**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau

**Band:** 143 (2006)

**Artikel:** Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts

**Autor:** Wilckens, Friedrich

**Kapitel:** 8: Die zweite Generation (1755-1771)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-585118

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 8. Die zweite Generation (1755–1771)

## 8.1 Wilhelm Caspar Wegeli (1714–1764)

### 8.1.1 Sein Wirken, seine Familie

Wilhelm Caspar Wegeli wurde als viertes Kind und auch als vierter Sohn seiner Eltern in Berlin geboren und am 7. November 1714 in der Parochialgemeinde im reformierten Glauben getauft.[133] Der Vorname Caspar kam in früheren Generationen der Familie Högger vor. Nach dem Schulbesuch erhielt er eine kaufmännische Ausbildung, über die leider nichts Näheres überliefert ist. 1735 heiratete er in Magdeburg Auguste Jacobine Sandrat, die bereits 1736 starb, nachdem sie einer Tochter Anna Elisabeth Cleopha, getauft am 12. September 1736, das Leben geschenkt hatte. In zweiter Ehe heiratete Wilhelm Caspar «Jungfer» Marie Charlotte von der Burg im Jahre 1741.[134] Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen vier Söhne erwachsen wurden:

1. Johann George, getauft am 7. Oktober 1742, gestorben 1743;
2. Carl, getauft am 31. Mai 1744, gestorben 1744;
3. Carl Jacob, getauft am 8. August 1745, Kaufmann, Teilhaber der Wollzeugmanufaktur;[135]
4. Johann George, getauft am 20. Februar 1748, Kaufmann, Teilhaber der Wollzeugmanufaktur;[136]
5. Jacob Friedrich, getauft am 14. Juni 1749, «Haupt-Banco-Kassenbuchhalter» (1781), ehrenamtlich Kurator der Kinder des Prof. Dr. med. Meckel, heiratete 1773 Cathrine Friderike Louise Meckel;
6. Christiane Adelheit, getauft am 19. Juni 1751, gestorben 1752;
7. Ernst Wilhelm, getauft 1756, Ökonom, kaufte im September 1779 von seinem Bruder Jacob Friedrich dessen Hälfte an dem Grundstück Neue Friedrichstrasse 22 und 23 für 6000 Taler, um das Ganze dann schon ein Jahr später, Ende 1780, an den Hutfabrikanten Jean Marc Pascal für 30 000 Taler weiter zu verkaufen, wobei Ernst Wilhelm Wegeli seine dortige Wohnung, bestehend aus der halben Mitteletage, zehn Fenster en fronte nach der Strasse zu, einen Stall auf zehn Pferde und eine Wagenremise für 200 Taler Jahresmiete behielt.[137]

Am 29. November 1735 wurde Wilhelm Caspar Wegeli, vermerkt als Bürger- und Fabrikantensohn, Kaufmann und reformierten Bekenntnisses, gegen 8 Taler Bürgergeld Berliner Bürger.[138] Danach gab er sein Bürgerrecht in Diessenhofen auf.[139]

Im Jahre 1737 wurde Wilhelm Caspar von seinem Vater als Teilhaber in das Unternehmen aufgenommen, das dann bis 1743 als «J. G. Wegeli und Sohn» firmierte und ab 1744 in «J. G. Wegeli und Söhne» geändert wurde, da der jüngere Bruder Johann Andreas Daniel ebenfalls Teilhaber wurde. Lange nach dem Tode des Vaters schlossen diese beiden Brüder miteinander am 21. Juli 1763 einen neuen «Societäts-Kontrakt», über dessen Inhalt im Einzelnen nichts bekannt ist.[140] Ende der 1740er-Jahre wandte Wilhelm Caspar sein Hauptinteresse der Planung einer Porzellanmanufaktur in Berlin zu, deren Errichtung 1751 begonnen wurde. In vielen Reisen hatte er sich die notwendigen Fachkenntnisse der Porzellanherstellung erworben, vorzüglich in deutschen Landen, möglicherweise aber auch in England, wie die Familienüberlieferung glaubhaft machen wollte. Neben einem persönlichen Interesse an Porzellan könnte ihn einerseits die Überlegung dazu ver-

133 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.
134 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.
135 Siehe Abschnitt 9.1.
136 Siehe Abschnitt 9.2.
137 Lüdicke, S. 438.
138 Kaeber, Bürgerbücher, S. 217.
139 Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessenhofen», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).
140 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.

**Fig. 3: Die drei Generationen der Unternehmerfamilie Wegeli in Berlin mit dem Firmengründer Johann Georg Wegeli als Stammvater.**

**Johann Georg Wegeli** ∞ **Anna Cleopha Högger**
geboren 1680 (?) — von Zürich
gestorben 1.3.1755 Berlin — verheiratet 1708 Berlin
gestorben 21.8.1750 Bad Freienwalde

**Wilhelm Caspar Wegeli** ∞ 1. Auguste Jacobine Sandrat
getauft 7.11.1714 Berlin — aus Magdeburg
gestorben 14.9.1764 Berlin — verheiratet 1735
gestorben 1736

Anna Elisabeth Cleopha Wegeli
getauft 12.9.1736 Berlin
verheiratet Geheimrat
Christian Alexander Buchholtz

∞ 2. Marie Charlotte von der Burg
verheiratet 1741
(2. verheiratet 1772 Kriegsrat von Fischer)
gestorben 1803

Johann George Wegeli
getauft 7.10.1742
gestorben 1743

Carl Wegeli
getauft 31.5.1744
gestorben 1744

**Carl Jacob Wegeli** ∞ Eleonore Margarethe Buchholtz
getauft 8.8.1745 — verheiratet 1770
gestorben 27.12.1792 — gestorben 1802

**Johann George Wegeli** ∞ **Charlotte Friderike Wegeli**
getauft 20.2.1748 — getauft 16.8.1750
gestorben nach 1833 — verheiratet 1771
gestorben nach 1800

Jacob Friedrich Wegeli
getauft 14.6.1749
verheiratet 1773 Cathrine Friderike Louise Meckel

Ernst Wilhelm Wegeli
getauft 1756

**Johann Andreas Daniel Wegeli** ∞ Susanna Margaretha Wilckens
getauft 23.1.1721 Berlin — aus Bremen
gestorben 6.12.1771 Berlin — geboren 26.10.1727 Bremen
gestorben 14.7.1785 Carlsbad
(2. verheiratet Friedrich Ludwig von Rochow [1745–1808])

Anna Susanne Wegeli
getauft 1748
gestorben 1750

Caroline Wilhelmine Wegeli
getauft 22.4.1752
verh. 1776 Friedrich Wilhelm Ludwig von Arnim
(Scheidung 1783)
gestorben 1823

anlasst haben, dass eine gemeinsame Leitung der grossen Wollzeugmanufaktur mit seinem Bruder dereinst Schwierigkeiten bereiten, andererseits aber eine Diversifizierung der wegelischen Aktivitäten auf einem neuen, bisher nicht in Preussen vertretenen Gebiet von Vorteil sein könnte. Daneben betätigte sich Wilhelm Caspar auch als Bankier und glich damit wohl später durch die Stilllegung der Porzellanmanufaktur (1757) entstandene Verluste wieder aus. Auch hatte er mit den Grundstücken Königsstrasse 33 und Neue Friedrichsstrasse 22 und 23 grösseren Immobilienbesitz neben der Insel, an der er wohl auch beteiligt war. Die in seinem Besitz befindlichen Gebäude der Porzellanmanufaktur wurden nach deren Ende für Weber der Wollzeugmanufaktur genutzt.[141] In der Literatur wird Wilhelm Caspar als «treibende Kraft» im Fortgang der Wollzeugmanufaktur genannt.[142] Dies ist aber nur eine Vermutung, für die es keinen konkreten Nachweis gibt. Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens wird daher für beide Brüder gemeinsam in Abschnitt 8.3 dargestellt.

Ob es sich bei der oftmals berichteten Anekdote, dass 1759 eine Frau Wegeli, üppig gekleidet wie eine Königin, in einer Gesellschaft aufgefallen sei, um die Frau von Wilhelm Caspar oder um die seines jüngeren Bruders gehandelt hat, ist nicht mehr aufzuklären.[143] Einem Grafen Lehndorff fiel die Dame auf, und er notierte über diesen Abend:
«Die ganze bürgerliche Herrlichkeit ist in ihrem Glanz zu sehen, überall Reichtum, prächtige Kleider und Edelsteine. Eine Frau Wegelin überstrahlt aber alle, sie ist in einem einer Königin würdigen Geschmack gekleidet. Sie erklärt mir, sie könne keinen Putz leiden, sobald sie wüsste, dass eine andere ihn früher habe als sie, und spricht von tausend Thalern wie wir von einem Goldstück».[144]

Als 1760 Österreicher und Russen im Verlauf des Siebenjährigen Krieges für kurze Zeit Berlin besetzten, dürfte es Wilhelm Caspar (und nicht sein jüngerer Bruder) gewesen sein, der dem russischen Stadtkommandanten General von Tottleben als einer von den drei reichsten Stadtbürgern als Geisel für die Zahlung einer Kontribution von vier Millionen Talern dienen sollte. Schlimmeres konnte Johann Ernst Gotzkowsky aber verhindern, der auch die Kontribution auf eine Million Taler herunterhandelte. Statt Wegeli musste aber einer seiner Buchhalter ins russische Gewahrsam. Diese Begebenheit hat Gotzkowsky in seiner «Geschichte eines patriotischen Kaufmanns» verzeichnet.[145]

Wilhelm Caspar Wegeli errichtete sein Testament am 15. Juni 1763.[146] Darin gab er an, dass er sein Gold und Silber zu Geld gemacht und in London Kapitalien teils in vierprozentigen Annuitäten, teils in sogenannten langen Annuitäten auf 99 Jahre zu 1% angelegt habe. Seiner Gattin vermachte er 17 000 Pfund von ersteren und 170 Pfund jährliche Rente aus letzteren; das Kapital war also in der Grössenordnung von 400 000 Pfund. In diesem Testament vermachte er das Grundstück in der Neuen Friedrichsstrasse mit Wert von 12 000 Talern seinen beiden jüngsten Söhnen. Seine Frau erhielt das Wohnhaus an der Ecke der Königsstrasse.[147]

Wilhelm Caspar Wegeli starb am 14. September 1764, noch nicht 50 Jahre alt, und wurde auf dem Friedhof der Parochialkirche beerdigt; sein Grab ist nicht erhalten.[148] Seine beiden Söhne Carl Jacob und Johann George, die später die Wollzeugmanufaktur übernahmen, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig, aber wohl schon im Unternehmen tätig. Seine Witwe ging acht Jahre später, 1772, ihre zweite Ehe ein mit Kriegs- und Domänenrat von Fischer.

141 Nicolai, Bd. 1, S. 19 (1779).
142 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 258.
143 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.
144 Zick, S. 35.
145 Zick, S. 35.
146 Es ist 1945 verbrannt. Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.
147 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.
148 Wohlberedt, S. 120.

Nicht zuletzt auf Grund ihrer Erbschaft von Wegeli war sie vermögend und konnte einige Hypotheken auf Berliner Grundstücke bewilligen.[149] Sie starb 1803.

### 8.1.2 Die Porzellanmanufaktur

Porzellan war im 18. Jahrhundert ein begehrter Luxusartikel. Nicht nur wohlhabende Bürger, sondern vor allem Fürsten und Territorialherrscher erwarben einzelne Stücke oder legten gar Sammlungen an. Dabei handelte es sich, soweit es echtes Porzellan und nicht Fayence war, zunächst nur um chinesische Importware, und so entstand gar bald der Ehrgeiz, Porzellan auch in Europa herzustellen.

Porzellan wird aus weisser kieselsaurer Tonerde, dem sogenannten Kaolin, sowie feingemahlenem Feldspat und Quarz in einem bestimmten Mischungsverhältnis hergestellt. Die plastische Masse lässt sich leicht formen. In einem Ofen bei etwa 900 °C, im sogenannten Verglühbrand, wird die Masse hart und kompakt, es entsteht das sogenannte Biskuit. Dieses kann nun mit Farben bemalt werden, die bei dem nachfolgenden Scharfbrand nicht zerstört werden (z. B. mit Kobaltblau). Das nun noch poröse Biskuit wird dann in eine flüssige, milchige Glasur getaucht, die eine ähnliche Zusammensetzung hat wie das Porzellan selbst. Das mit Glasur versehene Biskuit wird dann bei 1400 °C nochmals gebrannt. Das Produkt ist nun hart, weiss, lichtdurchlässig, porenfrei, kratzfest und säurebeständig. Nicht für die Unterglasur geeignete Farben können auf das glasierte Porzellan aufgetragen und bei etwa 800 °C in die Glasur eingebrannt werden; dabei müssen die Porzellangegenstände in sogenannten Muffeln (Kapseln) in die Brennöfen eingeführt werden. Am 15. Januar 1708 gelang es Böttger in Meissen erstmals, eine kleine weisse Porzellanschale herzustellen. 1710 wurde dann die erste europäische Porzellanmanufaktur auf der Albrechtsburg in Meissen durch August den Starken privilegiert. Diese Burg galt als der sicherste Ort in Sachsen; das Geheimnis der Porzellanherstellung, das sogenannte Arkanum, wurde möglichst streng gehütet.[150]

Wilhelm Caspar Wegeli dürfte vor 1750 den Entschluss gefasst haben, sich der Porzellanherstellung zu widmen. Dafür gibt es Hinweise durch die Aufteilung des väterlichen Erbes in dessen Testament von 1730. Um in den Besitz des Arkanums zu gelangen, hatte Wilhelm Caspar nach eigenen Worten viele Kosten aufgewandt, war in Deutschland herumgereist zu den Orten, wo man ebenfalls bemüht war, wie in Meissen eine Porzellanmanufaktur einzurichten. Ein Teil dieser hohen Kosten dürften Bestechungsgelder für den Verrat von Betriebsgeheimnissen gewesen sein, ferner Abwerbungskosten für kundige Facharbeiter und Meister. Mit Sicherheit war Wegeli zu diesem Zweck anlässlich einer Herbstmesse in Frankfurt am Main auch in Höchst, wo in der dortigen kurfürstlich privilegierten Manufaktur seit Ende 1750 unter der Leitung von Johann Kilian Benckgraff und mit dem Ofenspezialisten Joseph Jacob Ringler, beide aus Wien, Porzellan fabriziert wurde. Benckgraff hatte Kontakt mit Wegeli, ging aber 1753 von Höchst nach Fürstenberg. Es ist nicht ganz sicher, worin die Hilfestellung Benckgraffs für Wegeli bestand; er scheint aber Wegeli ein Fässchen mit Passauer Erde via Regensburg nach Berlin geschickt zu haben. Auch dürfte ein Ofenmodell von Höchst nach Berlin transferiert worden sein. Ein weiterer Arkanist aus Höchst namens Nikolaus Paul hat sich wahrscheinlich 1753 bis 1757 in Berlin aufgehalten und für Wegeli gearbeitet; er rühmte sich später in einem Brief vom 2. März 1767, er habe «in Berlin und anderenorts aus Passauer Erde gutes Porzellan gemacht».[151] Da Paul ab 1757 in Fürstenberg tätig war, muss er also zuvor in Berlin bei Wegeli gearbeitet haben. Das sind aber

149 Lüdicke, S. 263 und S. 440.
150 Matusz, S. 11 und S. 28–33.
151 Zick, S. 9–10.

alles Kontakte – mit Ausnahme von Benckgraff –, die nicht vor der Betriebsaufnahme der wegelischen Manufaktur anzusetzen sind. Wie das Arkanum in den Besitz von Wegeli gelangte, ist also nicht konkret nachzuweisen.

Wilhelm Caspar Wegeli hatte somit zielstrebig über viele Jahre die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass er am 10. Januar 1751 folgendes Gesuch an König Friedrich II. richten konnte:

«Ich habe es durch viele Mühe und Kosten endlich dahin gebracht, daß ich nicht allein die Materie, woraus das Meißnische Porcellain verfertigt wirde, sondern auch die Art von dessen Bereitung glücklich entdecket, und unterstehe mich, Ew. Königl. Majestät in aller Unterthänigkeit zu versichern, daß wenn ich diese nützliche Fabrique erstlich recht en train gebracht und hinlänglich Arbeiter angestellet, ich der Meißner Fabrique an Schönheit der Waaren wenigstens gleich kommen, und was den Preiß anlanget, es derselben weit zuvorthun und mein Porcellain viel wohlfeyler als selbige verkauffen will. Ich werde dadurch viele Menschen ins Land ziehen und solchen Nahrung und Brodt verschaffen.

Meine mit meinem Bruder bisher gehabte Woll- und andere Fabrique aber, kann ich dieserwegen nicht verlassen, sondern werde solche nach wie vor fortsetzen und zu erweitern suchen, damit ich aber beyde unter beständiger Aufsicht halten kann und wegen der einen bey der anderen nichts versäume, so ist nöthig, dass eine Fabrique von der anderen nicht weit entfernt werde.

Ich habe auch bereits ein nicht weit von meiner jetzigen Wohnung belegenes Haus hierzu erkauffet, es ist aber solches bey weitem nicht hinlänglich, die zu dem Porcellain erforderliche Materie, so allemahlen in grosser Quantität verräthig seyn muss, darinnen aufzubehalten, die vielen Oefen in solchen anzulegen, die Materie darinnen zubereiten zu lassen und die viele hierzu erforderliche Gerätschaften zu verwahren, auch die vornehmste Arbeiter darinnen wohnen zu lassen, als wozu und zu den benöthigten starcken Holtz-Vorrath ein sehr grosser Raum erfordert wird.

Ew. Königl. Majestät bitte also allerunterthänigst

1. Das an mein Haus anstoßende Commendanten-Haus nebst den dazu gehörigen Garten und die dahinter belegene Bastion zu dieser Porcellain fabrique mir erb- und eigentümlich allergnädigst zu schenken.
2. Solches von der Natural Einquartierung in Gnaden loszusprechen.
3. Mir und den Meinigen ein Privilegium privativum auf 50 Jahr in dem Maße allergnädigst zu ertheilen, daß außer Mir und den meinigen binnen solcher Zeit niemand erlaubet seyn soll, in sämtlichen Ew. Königl. Majestät belegenen Landen echtes Porcellain zu machen, weil ich anderergestalt das hierzu erforderliche und auf viele tausend Thaler sich belaufende Capital nicht hazardiren kann, überdem auch, wenn noch mehrere dergleichen Fabriquen anlegen wollten und darin reussirten, die Kunst alsdann in allen Landen gemein werden, folglich der ausländische Debit völlig cessiren würde.
4. Bitte in höchsten Gnaden zu erlauben, dass diejenigen zu dieser Fabrique benöthigten Personen, welchen ich ein Theil des Geheimnisses anvertrauen muss, in Ew. Königl. Majestät Eydt und Pflicht nehme, auch ihnen auflegen dörffe, dieses Geheimniß niemandem zu offenbahren, sondern mit sich ins Grabe zu nehmen.

Ich getröste mich allergnädigster Deferirung und ersterbe Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster Wilhelm Caspar Wegely»[152]

152 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCLII (Porzellan) Wegelys Porzellan-Fabrik 1751–1757, Bl. 3. Hier zitiert nach Zick, S. 11–12.

Friedrich der Grosse reagierte wie üblich sehr rasch und gab am 27. Januar 1751 seine Order an die Generaldirektion, mit der er Wegeli erlaubte, die Porzellanfabrik anzulegen:

«1. Bewilligen Sr. Königl. Majestät demselben, dass an dessen am ehemaligen Königsthor bereits habende Haus anstoßende bisherige Commandanten Haus, nebst den dazugehörigen Garthen und dazwischen befindlichem Wall, auch hinter belegene Bastion zu solcher Porcellain Fabrique, dergestalt, dass ihm solches überall erb- und eigenthümlich geschencket seyn soll.
2. Soll sothanes Haus und Fabrique von aller natural Einquartierung gäntzlich und zu allen Zeiten frey bleiben.
3. Accordiren S. Königl. Majestät ihn und den seinigen das gebethene Privilegium privativum auf 50 Jahre dergestalt, daß außer ihn und den seinigen Niemandem erlaubt seyn soll, dergleichen echtes Porcellain als er obgedachtermaßen fertigen wird, in dero Landen anzulegen. Wodurch jedennoch denenjenigen Concessionen, so S. Königl. Majestät schon vorher ein oder anderen Particuliers zu Anfertigung anderer Sorten Porcellain gegeben haben, nicht derogiret werden muß.
4. Agreiren und bewilligen Seine Königl. Majestät, daß diejenige zu sothaner Fabrique benöthigte Persohnen, welchen erwehnter Wegely ein Theil des Geheimnißes von der fabricirung seines Porcellains anvertrauen muß, in Hochderoselben Eydt und Pflicht genommen, auch solchen auf das nachdrücklichste und bey Vermeidung schwerer Bestrafung eingebunden werden soll. Niemanden, wer der auch seyn möge, das geringste von sothanem Geheimniß, es sey directe- oder indirectement, zu offenbahren, sondern vielmehr alles mit sich bis in das Grab zu nehmen.
5. Wenn auch mehrgedachter Wegely sowohl das Haupt Materiale als auch sonsten verschiedene andere Materialien, zu Anfertigung des von ihm erfundenen echten Porcellains, zu Berlin einkommen laßen muß, sein Geheimniß aber dadurch leicht decouviret werden könnte, wann er der Observantz nach, solche bey der Accise declariren und die Kisten und Fäßer, worin sie befindlich denen Accise Bedienten auf dem Packhofe, oder auch in der Fabrique, öffnen und vorzeigen müßte; so Haben S. Königl. Majestät solcherwegen resolviret, daß so oft erwehnter Wegely dergleichen Materialien einkommen laßen und sodann auf seine Sr. Königl. Majestät schuldige Eydts Pflicht, auch auf Ehr und reputation, declariren und attestiren wird, daß die eingekommenen Materialien lediglich und allein zu seiner Porcellain Fabrique gehörig und zu nichts anderes als zu Anfertigung seines echten Porcellains verwandt werden, alsdann dergleichen Kisten oder Fäßer gegen die Accise Bediente nicht geöffnet, sondern ihm, auch hiernächst einmahl den seinigen jederzeit in die Fabrique ungeöffnet, frey passiret werden sollen.

Mehrhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät befehlen demnach dero General Directorio hierdurch in Gnaden, nach Vorstehendem allen, das Privilegio ausfertigen zu lassen und solches zu dero allerhöchster approbation und Unterzeichnung einzusenden.»[153]

Am 2. Februar 1751 wurde das Privilegium dem König von der Generaldirektion vorgelegt und von diesem vollzogen.

Zur gleichen Zeit versuchten die Gebrüder Schackert ebenfalls eine Konzession für eine Porzellanmanufaktur zu erhalten, vermochten aber zunächst nicht zu überzeugen und erhielten daher die Konzession erst ein halbes Jahr nach Wegeli mit viel ungüns-

153 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCLII (Porzellan) Wegelys Porzellan-Fabrik 1751–1757, Bl. 2.

tigeren Bedingungen. Die Schackert waren Wegeli persönlich bekannt, denn er erwarb von ihnen eine Porzellandose und eine Stockkrücke und habe «darüber Vergnügen bezeuget».[154] Die Schackert kamen im Laufe der Jahre gegen Wegeli nicht an, so dass 1753 die Kurmärkische Kammer Wegeli nahe legte, deren Unternehmen zu erwerben, was aber Wegeli als Zumutung ablehnte.[155]

Für seine Porzellanfabrik benötigte Wegeli geeignete Gebäude, wie er in seinem Gesuch an den König ausgeführt hatte. Über diese Gebäude und Grundstücke ist folgendes bekannt:

1. *Königstrasse 33* (Berlin Nr. 140 nach alter Häuserzählung). Dies war ein Eckgrundstück zur Neuen Friedrichstrasse, an die die Seitenfront des in der Königstrasse gelegenen Gebäudes anstiess. Dieses Eckgrundstück hatte in der Neuen Friedrichstrasse die Nr. 21. Anschliessend an dieses Haus folgte in der Neuen Friedrichstrasse eine Hofeinfahrt, dann das hier unter 2. beschriebene Kommandantenhaus. Auf dem Grundstück Königstrasse 33 befanden sich 1764 Haus, Hof, Stallung und Zubehör nebst Garten, mit allem, was darin befindlich. Die «Stelle» wurde dem ersten Besitzer, dem Bildhauer Hubert 1746 vom König geschenkt. Kauf- und Handelsmann Wilhelm Caspar Wegeli erwarb das Anwesen mit Kaufbrief vom 21. Mai 1750 für 13 700 Taler. Zu Wegelis Zeiten lasteten auf dem Grundstück eingetragene Schulden: von 1748–1751 waren es 5000 Taler, von 1748–1753 2364 Taler 20 Groschen 2½ Pfennig Vatererbe «sub reservatione juris antiqui et dominii»; von 1763–1789 noch 3000 Taler, dabei werden (wohl als Gläubiger) genannt: 1747 Joh. Gottlob Lucae, 1748 Fabrikant Johann Georg Runge, 1763 Kämmerer Hofrat Oelrichs.[156] Nicolai hat 1786 in seiner Beschreibung Berlins über dieses Grundstück folgendes ausgeführt:

«Die Königstraße führt von der Langen Brücke zur Königsbrücke. In dieser Straße findet man viele Privathäuser, die wegen guter Bauart merkwürdig sind. Dazu gehören das Wegelische Haus, an der Königsbrücke, zum Ende dieser Straße linker Hand, das ehemalige Diterische Haus rechter Hand. Diese beiden letzten Häuser entstanden, als 1746 das Königsthor abgebrochen, und der Wall zu beiden Seiten abgetragen ward. Linker Hand, an der Stelle des Wegelischen Hauses wurden anfänglich zwey kleine Häuser gebauet, welche der Kaufmann Wegeli der älteste zukaufte, als er das in der benachbarten Neuen Friedrichstraße belegene ehemalige Kommendantenhaus zum Manufakturhause geschenkt erhielt. Mit diesem Manufakturhause vereinigte er das Gebäude in der Königstraße, welches er durch Naumann den Vater aufführen ließ. [...] Da 1755 beschlossen ward, den Graben zu verengern, um die Kosten der Unterhaltung der damals langen Königsbrücke zu vermindern, erboten sich beide Eigentümer, den Graben auf Ihre Kosten aufzufüllen, Gärten darauf anzulegen, eine Mauer nach der Straße zu führen, und die Straße pflastern zu lassen; welches auch geschah. Durch den neuen Bau der Kolonade an der Brücke 1777 verloren die Eigentümer wieder einen Teil ihrer Gärten.»[157]

Wenn Nicolai in der Beschreibung einen Wegeli «den ältesten» und dessen zwei kleine Häuser an dieser Stelle erwähnt, dürfte dies nicht zutreffen, wenn man dem Grundbuch folgt. Im Übrigen verlief die Königstrasse im Zuge der heutigen Rathausstrasse. Die Kolonaden befanden sich unmittelbar in Höhe des Ostendes des späteren Bahnhofs Alexanderplatz; sie wurden 1910 abgetragen und am Kleistplatz wieder aufgestellt.[158] Die Neue Friedrichstrasse verlief zwischen heutigem Bahnhof Alexanderplatz und dem

154 Zick, S. 18.
155 Zick, S. 18.
156 Lüdicke, S. 262–263.
157 Nicolai, Bd. 1, S. 3 (1786).
158 Eine Fotografie von Titzenthaler aus dem Jahre 1909, also unmittelbar vor der Beseitigung der Kolonaden, zeigt die räumliche Situation dort sehr gut; Frecot; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

**Abb. 9: Auf diesem Planausschnitt von 1773 in der Vogelschau von Nordwesten erkennt man die damalige Situation der Bebauung und der Strassen beim Königstor. Die Gebäude der «Porcellain Fabrique» von Wilhelm Caspar Wegeli stehen an der Ecke Königstrasse / Neue Friedrichstrasse.**

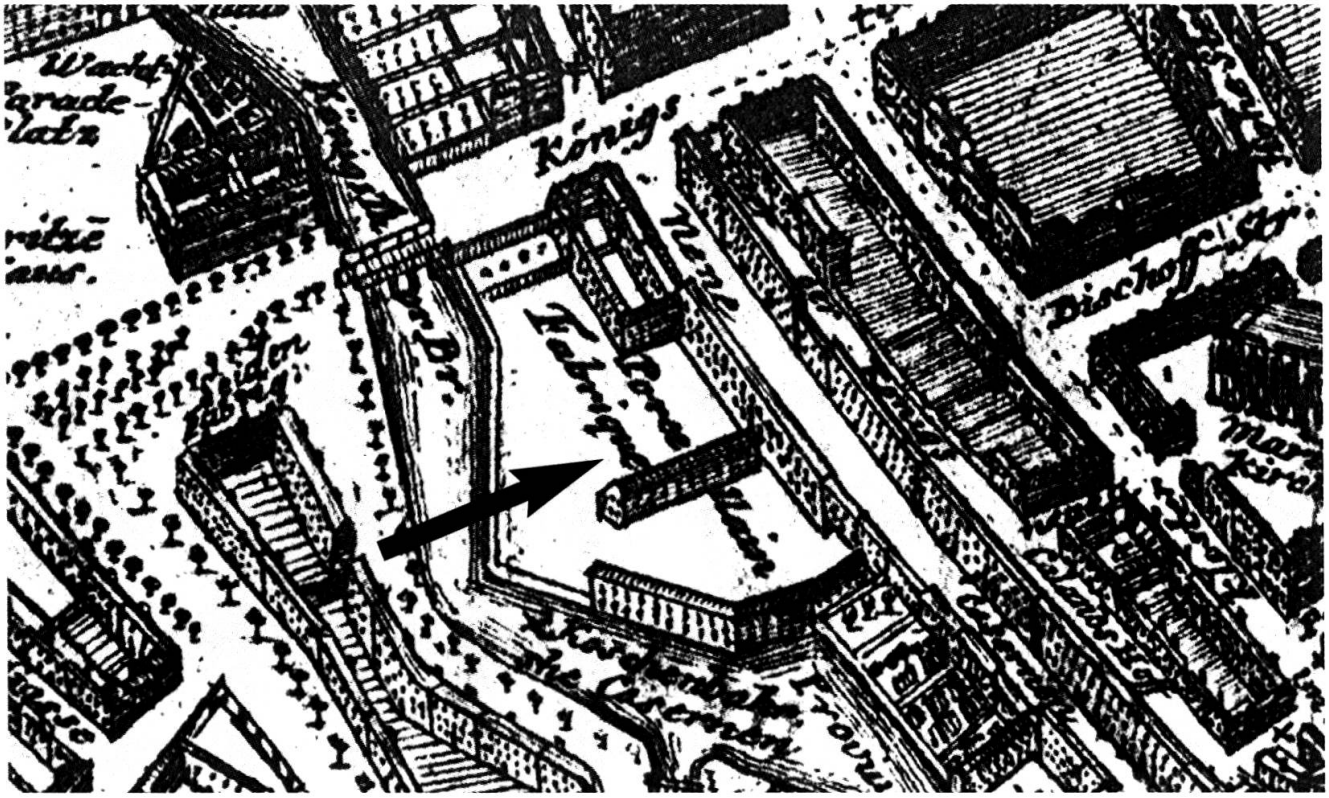


Fernsehturm; dort sind heute überhaupt keine alten Gebäude mehr vorhanden. Das Anwesen Königstrasse 33 blieb nach Wegelis Tod 1764 noch bis 1803 im Besitz seiner Witwe Marie Charlotte, geb. von der Burg; sie erhielt es für 20 000 Taler auf ihr Erbteil angerechnet.[159]

2. *Neue Friedrichstrasse 22 und 23* (Berlin Nr. 229). Unweit der Königstrasse gelegen, umfasste das Grundstück ursprünglich die Marien-Bastion (Nr. 11) mit dem Kommandantenhaus, von Philipp Gerlach dem Älteren (gestorben 1716) errichtet, dazu Garten und dazwischen befindlicher Wall. Das für den Kommandanten der Residenz Berlin konzipierte Haus war ein dreigeschossiger Bau mit Keller. Zur Strasse hin war das Treppenhaus aus dem Baukörper mittig durch einen Vorbau hervorgehoben; auf der Gartenseite gab es einen durch Flügelbauten angedeuteten Hof, auf den im Piano nobile ein herausgehobener Saal blickte. Das Haus wurde auch 1750 noch als «ein zierliches, mit guten Bequemlichkeiten und schönem Garten versehenes Gebäude» beurteilt.[160]

Mit Erbverschreibung vom 2. Februar 1751 erhielt der Kaufmann und Fabrikant Wilhelm Caspar Wegeli dieses Grundstück vom König geschenkt, «daß er selbiges erb- und eigentümlich besitze, seine echte Porcellain-Fabrique darin anlegen und solches dazu völlig aptiren und einrichten möge».[161] Wegen dieser Schenkung hatte Wegeli die sogenannte Jura an die staatliche Chargen- und Stempelkasse zu zahlen, und zwar 2 % vom Wert des Hauses, nicht des Grundstücks. Zu dem Zweck hatte Wegeli nach Aufforderung den Wert des Gebäudes schätzen zu lassen. Er holte zwei Gutachten ein und legte sie vor. Das erste,

159 Lüdicke, S. 263.
160 Herz, S. 122.
161 Lüdicke, S. 439.

**Abb. 10: Grundriss und Ansicht des Kommandantenhauses in der Neuen Friedrichstrasse, das Wilhelm Caspar Wegeli vom König geschenkt erhielt und nach 1753 durch einen Neubau ersetzte.**

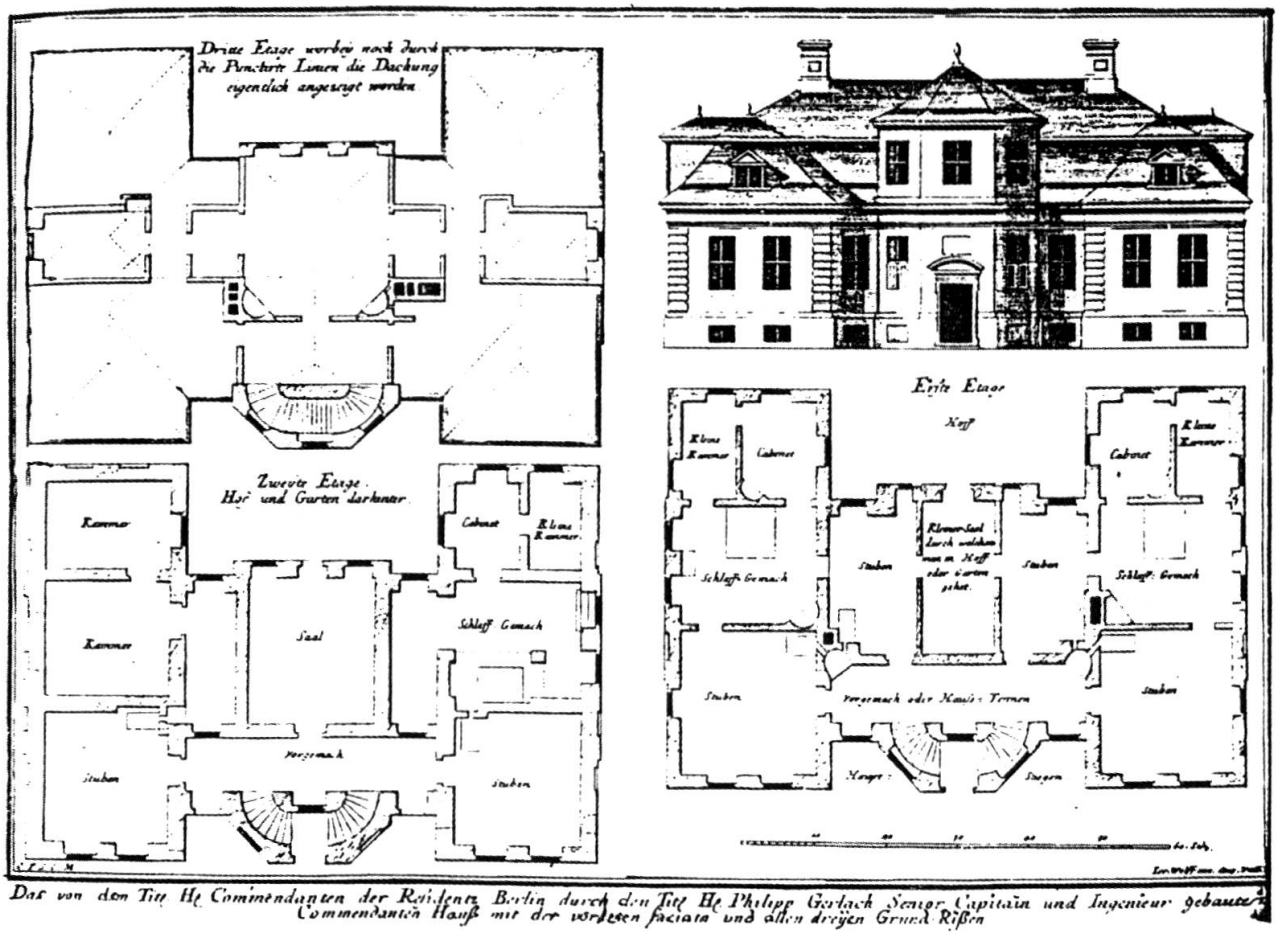


sehr detaillierte Gutachten des Hofmaurermeisters Naumann dem Älteren und des Zimmerermeisters Büring vom 13. Februar 1751 legte den Wert des Hauses auf genau 5826,18 Taler fest. Nach einigem Hin und Her wurde von der Generaldirektion Kurmark entschieden, dass die Jura 116 Taler betrage, welche dann Wegeli am 18. März 1751 bezahlte. Die Quittung des Hofrats Suavius dafür hat sich in Abschrift erhalten.[162]

In seiner Fabrik machte Wegeli nun mit zunehmendem Erfolg Produktionsversuche, so dass er am 22. Juli 1753 dem König vorstellen konnte, dass er «zu den erforderlichen Gebäuden und Anlagen bereits die dazu nötigen Mauersteine und Balcken angeschaffet habe», so dass ihm zur Realisierung seiner Pläne «weiter nichts als das nötige Bauholtz, Diehlen und Kalcksteine» fehlten.[163] Das Konzept für das durch Um- und Neubauten auszuführende Fabrikationsgebäude und die dazu benötigten Materialien hatte der schon genannte Maurermeister Naumann erarbeitet.[164] Der König entschied schliesslich positiv.

162 Zick, S. 18–19.
163 Zick, S. 20.
164 Zu weiteren Bauten des Maurermeisters Christian August Naumann siehe Martin, S. 101 und S. 154.

Wegeli hatte sich im Herbst 1753 nur noch mit den Behörden herumzuschlagen, die für das Material, das aus Böhmen und Schlesien per Schiff herantransportiert wurde, verschiedene Abgaben (Schleusen- und Zollgebühren) verlangten, sodass Wegeli, obwohl es sich insgesamt nicht einmal um fünf Taler handelte, erneut den König damit befasste, was zur umgehenden Anordnung des Königs zur Rückerstattung der Gebühren an Wegeli führte.[165] Naumann konnte also mit den Bauarbeiten beginnen, die allerdings viel Zeit erforderten. Weitere Pläne aus dem Jahre 1756 sind überliefert, die auf dem Grundstück zusätzlich ein Maschinenhaus, ein Gebäude für die Brennerei, ein Langhaus und ein Flügelgebäude betrafen. Der Ausbau der Fabrik hat sich wahrscheinlich bis ins Jahr 1757 hingezogen. Das Endergebnis der Bebauung des Grundstücks an der Neuen Friedrichstrasse dürfte – anhand des Zustandes von 1808, also nach Wegelis Nutzungszeit – folgendes gewesen sein:

– nach Abriss des Kommandantenhauses ein neues Fabrikgebäude (später teilweise als Wohnhaus genutzt), 21 Fenster breit, drei Etagen hoch, direkt an der Neuen Friedrichstrasse gelegen;
– ein Anhang am Hauptgebäude, sieben Fenster breit, zwei Etagen hoch;
– zwei Seitengebäude rechts und links, verschiedene Quergebäude, zwei Höfe und ein vom Hof abgeteilter Garten, wobei das Grundstück sich bis zum Stadtgraben erstreckte.[166]

Der Wert des Grundstücks an der Neuen Friedrichstrasse wurde in Wegelis Testament von 1763 mit 12 000 Talern veranschlagt. Nach dem Ende der Porzellanfabrik wurden in den Gebäuden Webstühle für die wegelische Wollzeugmanufaktur aufgestellt.[167] Nach dem Tode von Wilhelm Caspar Wegeli ging der Komplex über in den Besitz der Söhne Jacob Friedrich und Ernst Wilhelm Wegeli. Vergleicht man überlieferte Wertangaben für die beiden Grundstücke Königstrasse und Neue Friedrichstrasse, so ergibt sich folgendes:[168]

| Grundstück | Feuertaxe 1781 (in Talern) | Testament 1763 | Verkaufserlös |
|---|---|---|---|
| Königstrasse | 20 000 | 20 000 | 43 050 (1803) |
| Neue Friedrichstr. | 48 000 | 12 000 | 60 000 (1793) |

Wesentlich für die Produktionsaufnahme in der Fabrik war der Zugang zu und die Lieferung von Rohmaterialien, insbesondere Kaolin. 1753, also zwei Jahre nach der Konzessionierung, trug Wegeli dem König vor, dass er Rohmaterialien zurzeit noch von ausser Landes kommen lassen müsse, er aber hoffe, zukünftig solche auch im Lande suchen und nach ihnen graben lassen zu können.[169] Das Ergebnis solchen Bemühens war, dass Wegeli von den Gebrüdern Koels in Magdeburg ab 1751 Hötenslebener weisse Tonerde in steigenden Mengen beziehen konnte, und zwar 1751 16 Tonnen, 1752 bereits 41 Tonnen, 1753 190 Tonnen und bis Mai 1754 110 Tonnen.[170] Dieses Tonerdevorkommen befand sich im Kreis Neu-Haldensleben unweit der Braunschweigschen Grenze. Reste dieser gelieferten Massen wurden bei Bauarbeiten Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Gelände der ehemaligen Wegelischen Porzellanmanufaktur gefunden und chemisch untersucht, mit dem Ergebnis, dass «wohl echtes Porzellan daraus hergestellt werden könnte».[171] Jedoch muss man mangels zeitgenössischer Belege in dieser Frage vorsichtig sein. Wintzer schrieb jedenfalls hierzu:

«Alle Nachrichten zusammengenommen, kann man über die Herkunft des wichtigsten Materials, das Kao-

165 Zick, S. 22–23.
166 Detaillierte Beschreibungen der Baumassnahmen finden sich bei Martin, S. 100–101, Wintzer, S. 24–26, und Zick, S. 19–20.
167 Nicolai, Bd. 1, S. 19 (1779).
168 Lüdicke, S. 262–263 und S. 439.
169 Zick, S. 21.
170 Wintzer, S. 31–34.
171 Wintzer, S. 33.

lin, für das Wegelysche Porzellan keine bestimmte Behauptung, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit aufstellen: Passauer Erde hatte Wegely zuerst jedenfalls nicht. Daß er in genügender Menge sächsische Erde hatte, ist sehr unwahrscheinlich. Dagegen widerspricht weder die obige Analyse noch irgend eine andere Angabe der Wahrscheinlichkeit, daß Wegely in der Hötenslebener weißen Thonerde das dazu geeignete Material gehabt habe, vielleicht in der Weise, daß es zu einem geringen Theil mit zufällig erhaltener sächsischer und später mit Paßauer Erde vermischt wurde. Den ebenso nöthigen Feldspat konnte er aus den am preußischen Harz, bei Halle und in Schlesien reichlich vorhandenen Feldspatgesteinen, auch aus vielen erratischen Blöcken der norddeutschen Tiefebene bekommen. Er wußte anerkanntermaßen eine sehr feine und gute Porzellanmasse mit seinen Stoffen herzustellen.»[172]

Zur Beschickung der Öfen verwendete Wegeli Tannenholz, das er aus Böhmen und Schlesien kommen liess. Der Transport erfolgte auf dem Wasserwege. Dieser war mit Abgaben verbunden, die wiederum Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen mit den Behörden waren. Beide Seiten appellierten jeweils an den König, welcher aber immer zu Gunsten von Wegeli entschied.[173]

Über Herkunft und Zusammensetzung der von Wegeli benutzten Farben findet sich in der Literatur wenig. Im Bestand des Märkischen Museums in Berlin fanden sich zwei Tellerscherben mit insgesamt elf Farbproben, deren Verhalten beim Brennen getestet wurde. Die Produkte aus der wegelischen Porzellanmanufaktur wurden mit einem W in Unterglasurblau auf der Sockelrückseite oder auf dem Boden gekennzeichnet. Ferner findet sich auf den Produkten fast immer eine Pressmarke, meist gestempelt, seltener mit der Hand geritzt. Es handelt sich dabei um eine Kombination von drei Zahlen bei Figuren, zwei Zahlen bei Geschirr, die übereinander angeordnet sind. Die Bedeutung dieser Zahlen ist unklar.[174]

Insgesamt dürfte Wegeli in seiner Porzellanmanufaktur um die 100 Personen beschäftigt haben.[175] Zeitgenössische Angaben über die künstlerischen Mitarbeiter Wegelis sind nicht bekannt; Namen von Künstlern finden sich nur in späteren Veröffentlichungen. Folgende drei Künstler werden genannt:

1. Ernst Heinrich Reichard dürfte von 1751 bis 1757 bei Wegeli tätig gewesen sein, und zwar als einziger Porzellanmodelleur. Zuvor war er als Bildhauer tätig. Friedrich der Grosse beschäftigte ihn später in seiner Manufaktur als Arkanist und Vorsteher des sogenannten Weissen Corps, jener Gruppe der Arbeiter, die das Porzellan herstellten.[176]
2. Isaak Jacques Clauce (1728–1803) übte die «Aufsicht über die Mahlerey in der Wegelinschen Porzellanfabrik» aus.[177] Er betätigte sich auch als Miniaturmaler und wurde 1764 als solcher zum Königlichen Hofmaler ernannt.[178]
3. Friedrich Roth (1723–1802) malte «auch in der damals neu errichteten Wegelinschen Porzellanfabrik, gab darin den jungen Malern und Bossirern Unterricht im Zeichnen».[179]

Die ersten Proben seines Könnens schickte Wegeli wahrscheinlich bereits mit seinem Gesuch vom 10. Januar 1751 an den König. Eine zweite Sendung erreichte Friedrich den Grossen im März 1753. Dieser fand die Proben am 16. März 1753 «zwar vor den Anfang gantz guth, jedoch noch lange nicht von der Beschaffenheit [...], dass er [Wegeli] von der reussité der Sache so gewiss versichert seyn, und dazu schon

172 Wintzer, S. 34.
173 Zick, S. 20–22.
174 Zick, S. 53–58.
175 Genaue Zahlen sind nicht überliefert. Hierzu auch Martin, S. 101.
176 Zick, S. 36.
177 Nicolai, Anhang III, S. 27 (1786).
178 Zick, S. 38.
179 Mit «Bossirer» wurden die Porzellanformer bezeichnet. Nicolai, Anhang III, S. 45–46 (1786).

so viele Gelder ohne Gefahr anwenden könne.»[180] Darauf sandte Wegeli bereits am 22. Juli 1753 dem König «allerunterthänigst einige Proben von meinem letzten gebrannten Porcellaine und zweifle allerergebenst nicht, dass höchstdieselben solche vorzüglich besser als die vorigen finden werden».[181] Und in der Tat fanden jetzt die Proben den uneingeschränkten Beifall des Königs; er liess Wegeli am 2. August 1753 wissen:

«S. K. M. haben erhalten und ersehen, was der Kaufmann Wegeli zu Berlin von dem guten Success deren letzte von ihm gebrannten Porcellainproben, gemeldet hat. [...] Es haben Höchstderselbe auch bey Betrachtung der von solchen Proben von ihm eingesandten Stücken gefunden, daß die composition dessen, dem Meißenschen vollkommen gleich sey, auch die Farbe und Glasur davon sich sehr verbessert haben, und daß mithin ein guter Succeß der Sache zu hoffen [...].»[182]

Wegeli konnte nun also ab Herbst 1753 mit der Produktion und dem regulären Verkauf beginnen, wobei man davon ausgehen darf, dass er ein Lager für sein Porzellan und ein Geschäft für den Publikumsverkehr in der Neuen Friedrichstrasse errichtete. Der spätere Direktor der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin, Grieninger, bestätigte diese Entwicklung aus seiner Erinnerung – allerdings ungenau: «Im Jahr 1750 machte der Kaufmann Wilhelm Caspar Wegeli den Anfang, eine ächte Porzellan Manufaktur auf seine Kosten hier in Berlin zu errichten, und im Jahr 1755 hatte er es damit bereits so weit gebracht, daß er von seinen Porzellären schon verkaufen konnte.»[183] In den Tagebüchern des Grafen von Lehndorff heisst es unter dem 1. Oktober 1755:

«Bei der Königin großes Diner. Ich habe genug davon und gehe lieber zu Reuß [Graf Heinrich IX. Reuss, preussischer Staatsminister] dinieren. Nach Tisch gehen wir in die Porzellanfabrik, mit der es tüchtig vorwärts geht. Es ist für das Land eine recht einträgliche Anlage. Die Masse ist sehr schön, die Figuren künstlerisch ausgeführt, nur die guten Maler fehlen ihnen noch.»[184]

Überblickt man die gesamte Produktionsphase der wegelischen Porzellanmanufaktur, die sich auf etwa fünf Jahre im Zeitraum 1753 bis 1757 beschränkt, so kann man nach Zick die Erzeugnisse in drei Gruppen einteilen:[185]

1. *Plastik.* Diese Produkte wurden in der Fachwelt im Vergleich zu den Erzeugnissen aus Meissen weniger gut beurteilt: die Figuren seien «derbes, bäuerisch plumpes Volk von Gärtnern, Jägern, Marktweibern, Handwerkern».[186] Auch Zick stellte innerhalb der wegelischen Produktion ein nicht unerhebliches Qualitätsgefälle fest.[187] Die Figuren entstammen den Themenkreisen Mythologie, Allegorien, Kindergruppen und -paare, Paare im zeitgenössischen Kostüm, Komödianten, Musikanten, Tiere. Im Katalog von Zick finden sich insgesamt 68 verschiedene Plastiken.
2. *Puttenserie.* Im Katalog von Zick sind rund 40 verschiedene Modelle von Putten aufgeführt, meist 10 cm hohe, halbnackte Kinderfiguren. Als Beispiel für ein Motiv sei genannt «Der gestiefelte Putto als Schulmeister».
3. *Geschirr.* Hierunter sind Vasen, Deckelvasen, Leuchter, Speiseservice, Kaffeeservice und Teeservice (drei Modelle) sowie Galanteriewaren aufgelistet; der Katalog zählt 104 Nummern auf.

---

180 Zick, S. 20–21. Original: Landesarchiv Berlin Rep. 241 Acc. 1557 Nr. 1.
181 Zick, S. 20.
182 Zick, S. 22.
183 Zick, S. 24. Zu Grieninger auch Detemple, S. 29–31.
184 Zick, S. 24.
185 Zick, S. 65.
186 So kein geringerer als Julius Schnorr von Carolsfeld. Zick, S. 65.
187 Zick, S. 67.

**Abb. 11: Ein Beispiel für eine Plastik aus der wegelischen Porzellanmanufaktur ist dieses Taubenpaar.**

**Abb. 12 und 13: Aus der Geschirrserie der Porzellanfabrik Wegeli stammen diese Terrine und die Vase mit Blumenbelag.**

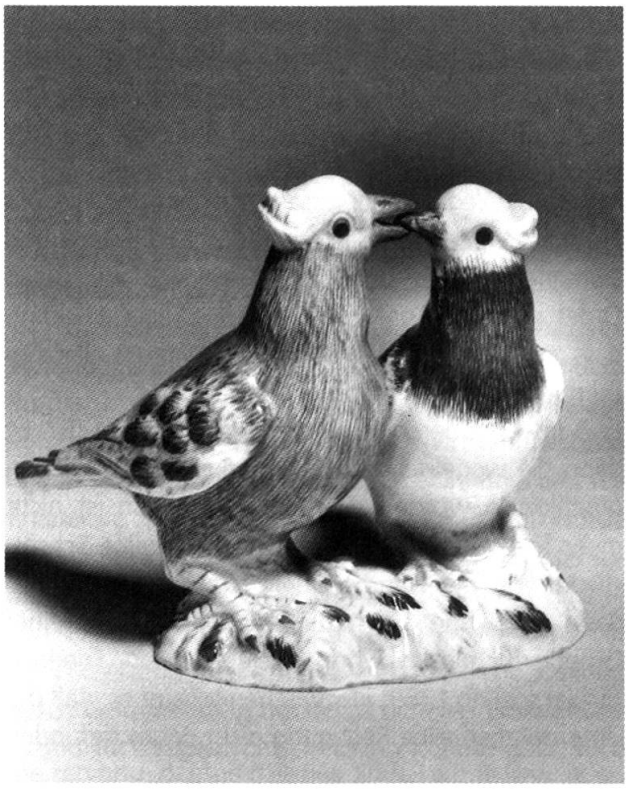

Aus dieser fünf Jahre umfassenden Produktion von Wegeli konnte Zick in den 1970er-Jahren nach beeindruckender Dokumentationsarbeit 570 Stücke in 85 öffentlichen und privaten Sammlungen identifizieren. Das Märkische Museum in Berlin besitzt danach 67 Stücke, die im Jahre 2002, zur Zeit der Recherche, leider alle magaziniert waren. Im Belvedere des Charlottenburger Schlossparks sollen mindestens 51 Stücke sein, welche auch teilweise ausgestellt sind.[188]

Das Ende der wegelischen Porzellanmanufaktur kam schnell während des Siebenjährigen Krieges. Nachdem Friedrich der Grosse mit seinen Truppen im August 1756 in Sachsen eingefallen war, reiste Wilhelm Caspar Wegeli im November 1756 nach Dresden und Meissen. Auf seinen Antrag vom 1. Dezember 1756 bewilligte ihm der König unverzüglich eine

188 Zick, S. 60.

Order an den Meissener Kommandeur Generalmajor von Prizganz zur «Facilitierung» seiner Absicht, «sich von der Einrichtung der Porcelain-Fabrique zu Meißen gründlich zu informieren».[189] Die Informationsmöglichkeiten, die Wegeli in Meissen antraf, dürften aber sehr kümmerlich gewesen sein, da die Räumlichkeiten auf der Albrechtsburg versiegelt, die Brennöfen zerstört und das Personal nicht anwesend war. Schon am 4. Dezember 1756 wandte sich Wegeli, wieder in Dresden, erneut an seinen König, da ihm zu Ohren gekommen war, dass dieser das Porzellanwarenlager in Meissen dem neu ernannten preussischen Geheimrat Carl Heinrich Schimmelmann (1724–1782) zugesprochen hatte. Am 6. Dezember 1756 liess darauf Friedrich der Grosse, der ebenfalls in Dresden weilte, Wegeli folgende Antwort zukommen:

«Seine Königl. Majestät lassen dem Kauffmann Wegely, auf seine a. u. Vorstellung vom 4ten dieses, betreffend den von dem Schimmelmann entreprennirten Kauf derer 3 Sächsischen Porcellain Waaren Lagers, hierdurch zur Resolution ertheilen, wie Sie ihn überlassen wollen, ob er sich nicht etwa mit gedachtem Schimmelmann deshalb verstehen könne, allenfalls aber intentioniret seynd, die Sache dahin richten zu laßen, damit erwehnter Schimmelmann (dem der transport solcher Waaren Lager nach Berlin wohl nicht untersaget werden kann, um solchen in gewißermaßen in Sicherheit zu setzen) aus solchen Lagers nichts innerhalb Sr. Königl. Majestät Landen als Hollandt, Engelland, Pohlen, auch auswärtigen Handels Plätzen suchen müße, auf welche Arth Se. Königl. Majestät glauben, daß beyde Entreprisen werden bestehen können; Worüber Sie dann auch Dero General Major von Retzow [Kommandant von Dresden] das nöthige bekandt gemachet haben.»[190]

Tatsächlich hat Schimmelmann dann auch diese Meissner Produkte nicht in Preussen, sondern vor allem in Hamburg auf den Markt gebracht, sodass Wegelis Privileg nicht direkt betroffen war. Schimmelmann hatte aber ausserdem von Friedrich dem Grossen bereits einen Pachtvertrag für die Meissener Manufaktur erhalten, so dass diese nach einiger Zeit wieder produzieren konnte. Dies war natürlich eine wesentliche Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten für Wegeli. Andererseits aber wurden Wegelis Produkte weiter von der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer begünstigt, wie sich aus deren Order vom 13. April 1757 ergibt, die bescheinigt, dass «die Wegelyschen Porcellain Waaren aller Orthen Accise frey eingehen sollen».[191]

Im Sommer oder Herbst des Jahres 1757 ist dann die wegelische Porzellanmanufaktur zu Berlin geschlossen worden. Das genaue Datum ist nicht mehr festzustellen; auch gibt es dazu keine Schriftstücke von der Hand Wilhelm Caspar Wegelis, so dass man nur Vermutungen hinsichtlich seiner Gründe für diesen Schritt anstellen kann. Friedrich Nicolai schrieb 1769: «Inzwischen scheint es, daß der Unternehmer seine Rechnung nicht dabey gefunden habe, weil er die Fabrik gänzlich aufgab, und das ansehnliche Warenlager vor einiger Zeit durch öffentliche Versteigerung verkauft hat.»[192] Für Versteigerungen in Berlin noch Ende der 1750er Jahre finden sich indessen in den zeitgenössischen Zeitungen, wo solche angekündigt zu werden pflegten, keine Hinweise; vielleicht fanden sie in anderen preussischen Städten statt.

Die gesamte Wirtschaftslage in Preussen gab 1757 kaum Anlass zu Optimismus. Es begann nämlich eine Münzverschlechterung, um die grossen Kriegskosten des preussischen Staates zu finanzieren. Davon waren in erster Linie der Hochadel, das Beamtentum und die «kleinen Leute» betroffen, während Kaufleute und Unternehmer von der einsetzenden

189 Zick, S. 32.
190 Zick, S. 32–33.
191 Zick, S. 33.
192 Nicolai, Bd. 2, S. 537 (1786).

Inflation profitieren konnten. Gleichwohl war die Marktlage für einen Hersteller von Luxusartikeln wie Wegeli ungünstig, da der potenzielle Kundenkreis in Kriegszeiten keine Mittel für Luxusgüter erübrigen wollte oder konnte. Wegeli scheint dies erkannt zu haben, wie er wohl auch befürchtete, dass sich dieser Krieg lange hinziehen könnte, und es wurden ja dann tatsächlich sieben Kriegsjahre.

Die weitgehende Wandlung der finanziellen Verhältnisse zwischen Adel und gewerbetreibendem Bürgertum liess zudem einen damals noch relativ neuartigen Zweig des preussischen Wirtschaftslebens in den Vordergrund rücken: den Geldhandel und die finanzielle Spekulation.[193] Mancher Kaufmann wurde so zum Bankier; so auch Wilhelm Caspars Bruder Johann Andreas Daniel, der sich selbst in einem Vertrag von 1760 als solcher bezeichnete. Hoffte vielleicht der Porzellanfabrikant, seine wirtschaftliche Stellung durch Geldgeschäfte besser zu sichern? Ein weiterer Grund für Wegelis Entscheidung könnte aber auch gewesen sein, dass er sich der Unsicherheit bewusst wurde, zukünftig vom König eventuell nicht mehr begünstigt zu werden. Das Emporkommen des gebürtigen Sachsen Schimmelmann als Neuling im Porzellangeschäft dürfte Wegeli sehr zu denken gegeben haben. Schliesslich war die persönliche Gunst des Königs in jener Zeit noch immer ein Unterpfand für einen preussischen Unternehmer, und sie konnte schnell entzogen werden. Ein weiterer Grund für die Aufgabe seiner Fabrik könnte schliesslich eine angeschlagene Gesundheit gewesen sein, sodass er sich der belastenden Unternehmertätigkeit nicht länger aussetzen wollte oder konnte.

Mit der Schliessung seiner Porzellanmanufaktur hat Wilhelm Caspar Wegeli sicherlich grössere Vermögensverluste erlitten. Friedrich der Grosse beliess ihm aber das geschenkte Grundstück an der Neuen Friedrichstrasse, auf dem Wegeli ja bis 1757 zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten hatte ausführen lassen, und zwar völlig auf eigene Kosten. An den König zurückgeben musste Wegeli sein ihm 1751 gewährtes königliches Privileg; dies ergibt sich aus einem Schreiben Friedrichs des Grossen an den preussischen Gesandten Johann Julius von Hecht in Hamburg, in dem es heisst:

«Ich erachte für überflüssig, hier noch auszuführen, wie zwar der Kaufmann Wegeli zu Berlin vorhin von mir das Privileg zu Anlegung einer solchen Fabrik erhalten, auch wirklich den Anfang mit der Etablirung derselben gemacht hat, da er aber keine gründliche Wissenschaft von der Sache gehabt und Alles erst durch Proben versuchen, auch sich dabei auf Leute, die von ihrer Wissenschaft viel ausgegeben, aber wirklich wenig verstanden haben, verlassen und dadurch beträchtlichen Schaden hat leiden müssen, wozu auch noch der Krieg und andere dem Geheimrat Schimmelmann schon bekannte Ursachen gekommen sind, auf sein erhaltenes Privilegium wieder hat verzichten, die Fabrik völlig fallen lassen und sich gegen mich erklären müssen, wie er der angeführten Ursachen wegen sie nicht fortsetzen werde.»[194]

Friedrich der Grosse hat also sein Lob für Wegelis Produkte von 1753 alsbald vergessen, als Schimmelmann sein neuer Favorit wurde! Er blieb weiterhin sehr interessiert, in Berlin eine Porzellanmanufaktur anzusiedeln, hatte dafür zunächst den – inzwischen nach Hamburg übergesiedelten – Schimmelmann ausersehen – deshalb der zuvor zitierte Brief an seinen Gesandten –, der jedoch nicht dazu bereit war. Einen neuen Anlauf für eine Porzellanfabrik in Berlin machte er vier Jahre später, als nämlich 1761 der «patriotische» Kaufmann Johann Ernst Gotzkowsky seine Manufaktur in der Leipziger Strasse 4 mit Hilfe von Facharbeitern aus der ehemaligen wegelischen Manufaktur und aus Meissen in Gang setzte. Doch auch Gotzkowsky musste wegen finanzieller Schwierigkeiten bereits 1763 aufgeben, so dass Friedrich der

193 Skalweit, S. 20–23.
194 Zick, S. 36.

Grosse, der endlich zum Ziel in dieser Sache kommen wollte, sich entschloss, die Manufaktur von Gotzkowsky für 225 000 Taler zu erwerben und als Königlich Preussische Porzellanmanufaktur (KPM) selbst zu betreiben. Dieses KPM-Porzellan erlangte sehr schnell grosse Berühmtheit. Unter diesem Namen produziert das Unternehmen noch heute.[195]

Die Anfänge dieser Entwicklung hat Wilhelm Caspar Wegeli, der am 14. September 1764 starb, noch miterleben müssen.

## 8.2 Johann Andreas Daniel Wegeli (1721–1771)

### 8.2.1 Sein Wirken, seine Familie

Johann Andreas Daniel Wegeli wurde als siebtes Kind und siebter Sohn seiner Eltern in Berlin geboren und am 23. Februar 1721 in der Parochialkirche im reformierten Glauben getauft. Über seine Jugendzeit und seine kaufmännische Ausbildung ist leider nichts überliefert. Der Vater nahm ihn 1743, als er 22 Jahre alt war, als Teilhaber in seine Firma auf, in die er schon 1737 den älteren Bruder Wilhelm Caspar aufgenommen hatte. Die Handlung firmierte nun als «Johann Georg Wegeli & Söhne». Der Vater zog sich zugleich aus den Tagesgeschäften zurück. Die beiden Söhne mussten dem Vater dessen Einlage in die Handlung von 150 000 Taler verzinsen. Erst am 3. Januar 1749 wurde der Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegeli Berliner Bürger.[196]

Er heiratete am 14. November 1747 in Bremen Susanna Margaretha Wilckens, die ebenfalls reformierter Konfession war. Auch im Eheregister der Parochialkirche zu Berlin wurde ein Eintrag vorgenommen, da Wegeli ja Mitglied dieser Gemeinde war; er hat folgenden Wortlaut:

«Im Monat September 1747
Johann Andreas Daniel Wegely und Susanna Margarethe Wilckens, Herrn Johann Wilckens, Kauff- und Handelßmanns wie auch Mitglied Wohllöbl. Collegy Senatoren in Bremen 2ten Ehelichen Tochter, gewöhnlichermaßen drey Sonntag nacheinander aufgebothen worden und nachhero in Bremen ehelich copuliert worden.»[197]

Die Familie Wilckens war seit dem 17. Jahrhundert in Bremen ansässig. Susannens Urgrossvater Henrich war als Kaufmann im sogenannten kleinen Verkauf tätig, handelte mit Waren wie Fischen, Tran, Salz, Käse, Schinken. Ferner begann er blaue Leinenschürzen mit weissen Blumen zu bedrucken, welche damals für Landfrauen und Dienstmädchen in Mode waren. Diese Zeugdruckerei dehnte er nach und nach aus. Nachdem Henrich 1668 verstorben war, setzte sein jüngster Sohn Martin, Susannens Grossvater, die Kattundruckerei fort. Das Unternehmen florierte sehr gut, sodass nach seinem Tod (1719) der erste Sohn Henrich (1689–1755) die Kattunmanufaktur und sein jüngerer Sohn Johann (1694–1755) den Kattunhandel übernahmen. Johann, also Susannens Vater, wurde als erfolgreicher Kaufmann 1742 zum Eltermann der Bremer Kaufmannschaft und 1746 zu deren Präses gewählt; damit war ihm der Aufstieg aus dem dritten Stand (der Krämer) in den zweiten (der Kaufleute) gelungen. Auch bekleidete er zahlreiche öffentliche Ämter der Hansestadt (in der Bürgerkompanie, in vom Senat eingesetzten Deputationen und in der kirchlichen Armenfürsorge); jedoch war er nicht, wie von der Parochialgemeinde verzeichnet, Mitglied des Bremer Senats. Johann war zweimal verheiratet und gehörte zur reformierten Gemeinde

195 Herzfeld, S. 238–246; Krüger, Horst, S. 125; Martin, S. 103–109; Matusz, S. 221–230; Ruske, S. 463–466.

196 Kaeber, Bürgerbücher, S. 497.

197 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

**Abb. 14: Im Verzeichnis der «Copulationen der Kirche Unser Lieben Frauen» in Bremen von 1747 ist die Eheschliessung von Johann Andreas Daniel Wegeli und Susanna Margaretha Wilckens (Wilkens) eingetragen. Der Bräutigam wird als «Berühmter Kauff- und Handelsmann in Berlin» bezeichnet.**

1747.

| Namen der Brautleute. | Confession. | Proclamirt | Copulirt. |
|---|---|---|---|
| Johann Andreas Daniel Wegely, und Jungfer Susanna Margaretha Wilkens, Eltern. Johann Wilkens Ehel. Jungf. Tochter. – Berühmter Kauff und Handelsmann in Berlin. | R. | — | 14. Novbr. von N. Nonnen. |
| Johann Schumpe und Heidewich Poppen, der Mann ist ein Tambour unter hiesigen Regiment. | L. | — | 19 Nov. von E. Wagner |
| Daniel Harnes und Margarethe Kreyen. der Mann ein Kaufmans-Diener | R. | — | 21 Ejusd. von E. Wagner |
| Johann Georg Thiele und Sophie Margarethe Gottschalken der Mann ist ein Uhrmacher. | L. | — | Eod. von E. Wagner |
| Harmen Dethmar Blohmer und Catharine Kraken. der Mann, ein Soldat. | L. | — | 22 Ejusd. von E. Wagner. |
| Nicolaus Stamm und Gesche Havers. der Mann ist ein Brunzf-maker Gesell. | L. | — | Eod. von E. Wagner. |
| Johann Buxtorf, fürnehmer Kauff- u. Handelsmann in Leipzig mit Jfr Susanna Cornelia Biermanns. | R. | — | 28 Ejusd. von Ahasvero. |

Unser Lieben Frauen. Seine zweite Frau, Susannens Mutter, war Susanna Beythal (geboren 1689) aus Frankfurt am Main; sie heirateten wohl 1723.

Die Bekanntschaft der Brautleute Wegeli und Wilckens dürfte sehr wahrscheinlich durch Messebesuche der Väter der beiden in Frankfurt am Main zustande gekommen sein. Johann Wilckens hatte mit seinem Bruder Henrich die Verabredung, dass er die Messe in Frankfurt am Main, Henrich aber jene in Leipzig aufsuchte, um sich so gegenseitig keine Konkurrenz zu machen. Bei solchen Gelegenheiten reiste ab und an auch die Familie mit, und so könnte es sich ergeben haben, dass Wegeli in Frankfurt am Main seine spätere Braut und Ehefrau kennenlernte. Susanna Margaretha Wilckens war das dritte Kind aus der zweiten Ehe ihres Vaters und wurde am 26. Oktober 1727 in Bremen geboren. Den ersten Vornamen Susanna erhielt sie von ihrer Mutter, den zweiten von ihrer Grossmutter mütterlicherseits. Da ihr Vater wohlhabend war, dürfte sie eine gute Aussteuer zur Eheschliessung erhalten haben, die die Verbindung mit dem «berühmten Handelsmann» Wegeli für beide Seiten attraktiv machte. Susanna hatte übrigens noch drei Schwestern, die alle in Bremen eine «gute Partie» machten, sowie zwei ältere Stiefbrüder, die den väterlichen Kattunhandel nach des Vaters Tode bis in die 80er-Jahre des 18. Jahrhunderts fortsetzten.[198]

Johann Andreas Daniel Wegeli und seine Frau hatten drei Töchter:

1. Anna Susanne, getauft 1748, verstarb als Kleinkind 1750;
2. Charlotte Friderike, getauft am 16. August 1750; sie heiratete 1771 ihren Vetter Johann George Wegeli (geboren 1748), der zusammen mit seinem älteren Bruder Carl Jacob ab 1777 das Familienunternehmen leitete. Beim Insolvenzverfahren dieser Firma ab 1789 spielte sie eine wesentliche Rolle für das Zustandekommen eines Vergleichs mit den Gläubigern;[199]
3. Caroline Wilhelmine, getauft am 22. April 1752; sie heiratete 1776 Friedrich Wilhelm Ludwig von Arnim, altem, seit 1204 erwähntem märkischem Adel entstammend, Hauptmann bei den Dragonern und Herr auf Raduhn (gelegen etwa halbwegs zwischen Schwerin und Parchim in Mecklenburg). Die Ehe wurde 1783 oder 1784 geschieden, und zwar angeblich auf Betreiben ihrer Mutter wegen Grausamkeit des Ehemannes. Nach ihrer Scheidung war sie um ihre beiden Söhne bemüht und hielt engen Kontakt zu ihrer Mutter, bei deren Tod in Karlsbad sie zugegen war.[200] Caroline Wilhelmine war eine vermögende Frau, möglicherweise durch Erbschaft nach dem Tode ihres Vaters 1771. Es ist nachgewiesen, dass sie Hypotheken auf Berliner Grundstücke bewilligte; so für die Königstrasse 7 (1776, Wohnhaus mit mehreren Seitengebäuden, Hof und Wiesenkavel) und «Hinter der Garnisonkirche», später Frommelstrasse 1 (Haus und Garten). Bei letzterem Grundstück findet sich im Grundbuch der Eintrag, dass sie ein Fideikommiss stiftete: eine – heute nicht mehr existierende – erbrechtliche Bestimmung, dass ein gewisses Vermögensobjekt zur Erhaltung des Familienglanzes für alle Zeiten unveräusserlich bei einer Familie verbleiben und nach einer bestimmten Sukzessionsordnung forterben solle. Bei dieser Hypothek sind als Erben von Caroline Wilhelmine von Arnim, geb. Wegeli 1824 genannt: Königlicher Kammergerichtsrat Abraham Friedrich Heinrich von Arnim auf Woddow und vier Fräulein von Arnim auf Klockow.[201] Caroline Wilhelmine verstarb 1823. Der Parochialgemeinde vermachte sie für deren Hospital ein

198 Wilckens, Wilckens, S. 64–67; Wilckens, Kattundruck, S. 1385–1388.

199 Siehe Abschnitt 9.5.

200 Burkhardt, S. 210–211.

201 Lüdicke, S. 135 und S. 390.

Legat von 500 Talern.[202] Das Hospital war 1769 eingerichtet worden und bot 30 Armen freie Wohnung.[203]

Zurück zu Johann Andreas Daniel Wegeli. Bange Stunden erlebten er und seine Familie 1759, als die Gebäude auf dem Mühlendamm des Nachts abbrannten. Der Mühlendamm, der wegelischen Insel benachbart, war damals eine wichtige Geschäftsstrasse, in der viele Handwerker ihre Waren anboten.[204] Wegeli wohnte mit seiner Familie allerdings zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr selbst auf der Insel, sondern in einem Haus unweit der bekannten Strasse Unter den Linden, das er vor 1760 gekauft haben dürfte. Es befand sich an einem Teilstück der heutigen Dorotheenstrasse, das damals «Hinter dem Observatorium» hiess (Nr. 234 im Stadtplan von 1778), weil das Vorgängergebäude der heutigen Staatsbibliothek im 18. Jahrhundert der Akademie der Wissenschaften und deren Observatorium diente. Nicolai beschrieb diese Strasse, von Westen kommend, wie folgt: «Links stehen wohlgebaute Häuser, deren Gärten auch auf den Weidendamm gehen; darunter anzumerken: Das Gräflich Wartenslebensche, jetzt Wegelische Haus; das Haus der Akademie, ehemals König Friedrichs I. Hünerhof.»[205] Auf dem Stadtplan von 1766 ist eine zweigeschossige Reihenhausbebauung an dieser Strasse erkennbar, wobei fünf der insgesamt sechs Häuser in nördlicher Richtung einen Anbau hatten, sodass ein kleiner Innenhof entstand. Der zugehörige Garten reichte nur bis zum Katzenstieg, bot aber einen Ausblick zum Weidendamm. Im erwähnten Haus der Akademie befand sich deren «chymisches Labor».

Leider konnte sich Wegeli dieses Besitzes nicht nur erfreuen; es kam nämlich alsbald zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem von ihm beauftragten «Innenarchitekten», wie man heute sagen würde.[206] Die Vorgeschichte war, dass Wegeli in seinem Haus «einige Zimmer und einen Saal mit Bildhauer Arbeit auszieren» lassen wollte. Zu diesem Zweck hatte er am 10. März 1760 und 11. Juni 1762 Verträge mit dem Bildhauer Johann Christian Hoppenhaupt jun. (1719–1785) geschlossen. Dieser lebte als Zieratenbildhauer, Modelleur und Zeichner – wie sein früh verstorbener älterer Bruder – in Berlin. Hoppenhaupt war massgeblich am Innenausbau preussischer Schlösser beteiligt; so schuf er 1746/47 das Schlafzimmer Friedrichs des Grossen im Schloss Sanssouci. 1763 bis 1769 war Hoppenhaupt wesentlich mit der Innendekoration des Neuen Palais in Potsdam beschäftigt, und zwar mit dem Schlaf- und dem Speisezimmer Friedrichs, mit der oberen Galerie und mit dem Theater, unter weitgehender Verwendung seiner eigenen Entwürfe. Seine Schöpfungen gelten für das preussische Rokoko als bedeutsam. Er hat auch Möbel und ihre Beschläge entworfen, ferner Modelle für die Berliner Porzellanfabrik (nach Wegeli) angefertigt.[207]

Gegenstand des ersten Vertrages von 1760 zwischen Wegeli und Hoppenhaupt waren Bildhauerarbeiten und «dererselben feinen glanz Verguldung inclusive», Tischler- und Schlosserarbeiten, Lieferung und Einbau von Spiegelgläsern – unter Beteiligung von Handwerkern als Zulieferern. Zum Leistungsumfang gehörten u. a. eine «super porte, zwey Thürflügelen, zwey Consohl Tischfüße, ein Canapée, sechs Fautoilles» und ein «Platfond von Stuccator Arbeit» (eine Stuckdecke). Der Maler Glume erhielt den Unterauftrag, die Decke in Ölfarbe auszumalen; als Motiv war eine Landschaft vorgesehen «mit darinnen

202 Naatz, S. 65.

203 Nicolai, Bd. 2, S. 655 (1786).

204 Mauter, S. 16–22; Demps/Geist/Rausch-Ambach, S. 21–24 (mit Reproduktion eines Gemäldes des Brandes).

205 Nicolai, Bd. 1, S. 143–147 (1779).

206 Alle in den folgenden Abschnitten erwähnten Akten diesen Gerichtsfall betreffend: GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 9. Y. 2, Fasc. 141.

207 Abbildungen seiner Entwürfe finden sich bei Giersberg, S. 132, seine Biographie in Berckenhagen, S. 619.

schwebenden Kinderchen so mit Blumen Gierlanden spielen», wofür Wegeli 90 Taler zahlen sollte. Die Aufsicht über diese Arbeiten wurde, da der Bauherr Wegeli «meistentheils abwesend und solchergestalt behindert» sei, einvernehmlich dem Königlich Preussischen Maurermeister Christian August Naumann übertragen, also demselben, der bereits für den älteren Bruder die Porzellanmanufaktur in der Neuen Friedrichstrasse gebaut hatte.[208]

Der zweite Vertrag Wegelis mit Hoppenhaupt von 1762 betraf den Ausbau eines Saales nach Massgabe von Zeichnungen, Modellen und Schablonen, die Hoppenhaupt liefern wollte. Auszuführen waren in «Gipsmarmor» die Umrandungen von fünf Fenstern sowie zwölf Pilaster «in den gout als wahre Marmorarbeit», ferner «zwei Camine, sechs Thürflügel». Die vertraglichen Leistungen, «im Monath Juny 1763 fertig zu schaffen, längstens September, welches hiermit verspreche J. Chr. H.» – so ein späteres Inseratum –, kosteten ursprünglich insgesamt 4205 Taler; dieser Betrag wurde später auf 3977 Taler reduziert.

Da Hoppenhaupt seine Arbeiten zeitlich nicht wie versprochen erledigte, erhob Wegeli Klage bei den Stadtgerichten und obsiegte. Aber Hoppenhaupt ging am 10. Juli 1764 in die Berufung, sodass sich die Arbeiten weiter verzögerten. Da sah sich Wegeli genötigt, am 26. Juli 1764 ein Gesuch an den König zu richten: «[...] und dieser Zeitverlust ist eben dasjenige, was mich am meisten kränkt», trug Wegeli dem König vor und bat, «per Rescriptum zu decidiren, daß [...] der Hoppenhaupt der Appelation ohngeachtet schuldig seyn solle, die verdungene Arbeit binnen 4 Wochen [...] abzuliefern und zu stande zu bringen [...]». König Friedrich der Grosse befand das Gesuch bereits nach fünf Tagen am 31. Juli 1764 «gantz billig» und geruhte zu beschliessen, dass Hoppenhaupt «schuldig seyn solle», die Arbeiten zu liefern; dem Kammergericht trug der König auf: «Ihr habt Euch hiernach allergehorsamst zu achten.» Hoppenhaupt, von dieser königlichen Intervention informiert, ersuchte nun ganz unerschrocken seinerseits den König, seine «von dem Gegner erschlichene» Resolution vom 31. Juli wieder aufzuheben, da er bisher nur Abschlagszahlungen in «allerschlechtestem» Gelde erhalten und jetzt «die Königlich-pressanten Arbeiten in Sanssouci» auszuführen habe, «worauf ich auf höchste Ordre alle meine Attention itzo richten muß». Er müsse sie sonst liegen lassen, um des Gegners Paradezimmer «aufs schleunigste fertig zu schaffen». Der König gab darauf am 12. September dem Kammergericht die Weisung, «thunlichst statt eines schriftlichen Verfahrens einen kurtzen Verhörs Termin» anzusetzen. Mit dieser Verfügung endet die 43 Blatt umfassende Akte. Es darf wohl angenommen werden, dass Wegeli sein prunkvoll ausgestattetes Paradezimmer und die übrigen Räumlichkeiten schliesslich, wenn auch verspätet, erhalten hat.

Ausser seiner Stadtwohnung besass Johann Andreas Daniel Wegeli auch, wie es damals in wohlhabenden Bürgerkreisen üblich wurde, eine Wohnung vor den Toren der Stadt, nämlich in Charlottenburg, wo er und seine Familie in der warmen Jahreszeit und zu besonderen Anlässen sich einfanden. Dieser Besitz war von der Allee Unter den Linden über deren Verlängerung nach Westen, der heutigen Strasse des 17. Juni, bequem zu erreichen. Charlottenburg war damals eine selbständige Stadt mit rund 300 Bürgerhäusern, deren Bedeutung durch das Schloss gehoben wurde, welches die Königin Sophie Charlotte 1695 in Auftrag gegeben hatte.[209] Das Grundstück Wegelis befand sich östlich des Schlosses, etwa in dem Viereck, das durch die heutigen Strassen Brauhofstrasse, Wintersteinstrasse, Charlottenburger Ufer und Lohmeyerstrasse gebildet wird. Wo früher vereinzelte Bauten und ausgedehnte Gärten waren, stehen heute Mietshäuser im langweiligen Aller-

208 Zu Naumann siehe Fussnote 164.

209 Gundlach, insbesondere Bd. 2, S. 356; Nicolai, Bd. 2, S. 1017 (1786).

**Abb. 15: Charlottenburg im Jahre 1824. Links oben ist der Ostflügel des Schlosses zu erkennen, weiter östlich ist die wahrscheinliche Lage des Grundstücks schraffiert, das sich bis 1794 im Besitz der Familie Wegeli befand.**

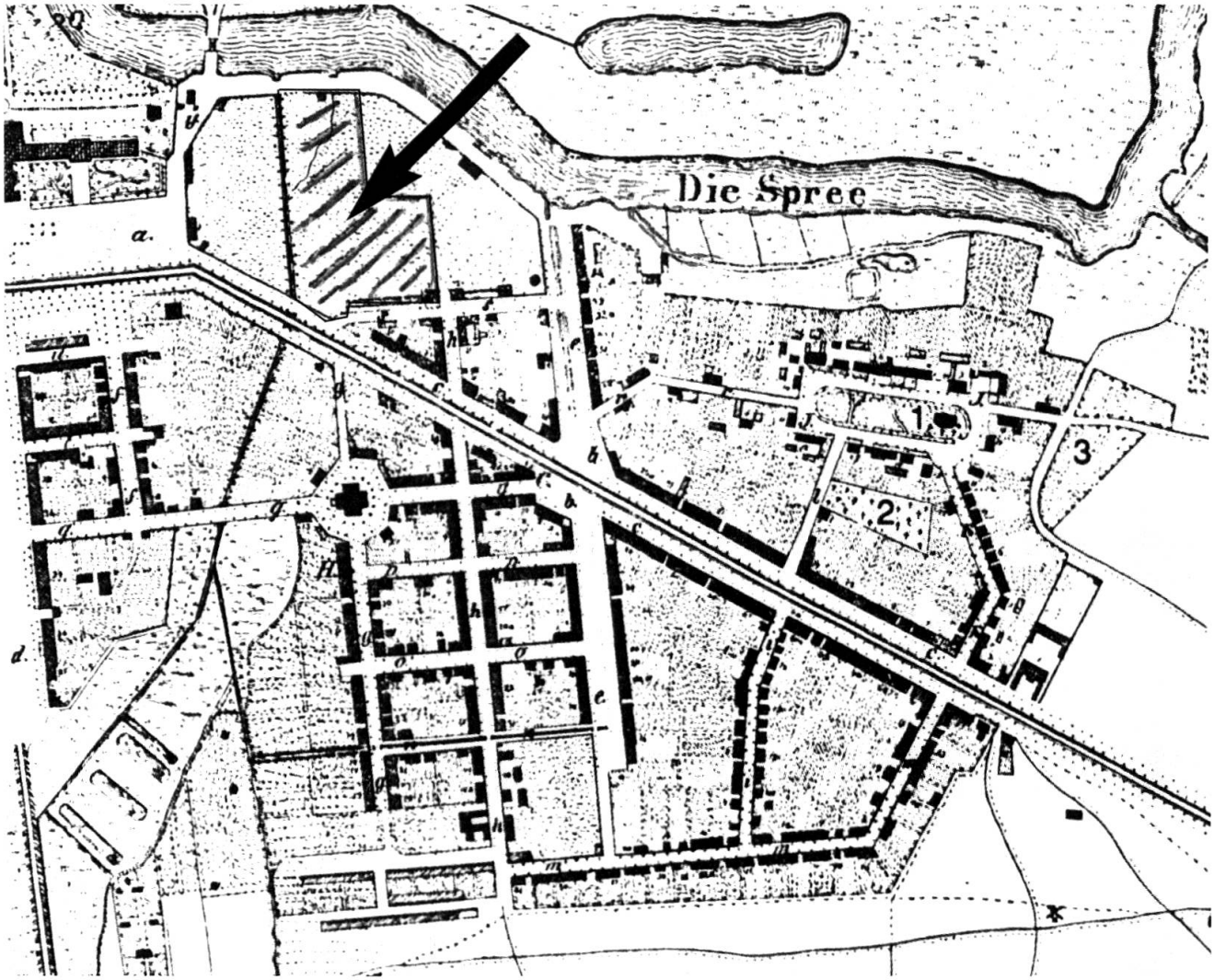


weltsstil. Gebäude standen zu Wegelis Zeiten wahrscheinlich nur an der Nordseite der Brauhofstrasse, die nach dem Städtischen Brauhof an ihrem östlichen Ende benannt wurde. Zwischen dem wegelischen Grundstück und dem Brauhof lag das Grundstück des Generalmajors von Schmettau, das 1777 von König Friedrich Wilhelm II. um 7500 Taler für seine Geliebte Wilhelmine Enke, der späteren Gräfin Lichtenau, erworben wurde.

Wann Wegeli sein Grundstück erwarb, ist nicht mehr auszumachen; es dürfte aber vor 1757 gewesen sein.[210] Eine Beschreibung des wegelischen Besitzes kann der Chronik der Stadt Charlottenburg entnommen werden:

«Vier schöne Bürgergüter auf dem Terrain der (erst 1871 gegründeten) Flora waren in die Hand des reichen Berliner Wollhändlers Namens Wegelin gekommen. Er hatte Garten und Park auf denselben angelegt, welche von dem schwarzen Graben durchflossen wurden. Außer einer hübschen Villa erbaute er

210 Gundlach, Bd. 2, S. 356.

hier einen Konzertsaal, welcher mit Kupfer bedeckt war, endlich aber ein Laboratorium, in welchem er – so glaubte man wenigstens – Gold machte.»[211]

Aktenkundig wurden zwei Massnahmen, die sein Grundstück betrafen: 1757 wurde Wegeli erlaubt, eine massive Mauer nach der Berliner Strasse in der Linie herauszurücken; 1786 wurde seinen Erben geboten, die Passage nach dem königlichen Küchengarten (der schwarze Graben war ausgetreten!) zu verbessern.[212] Dass Wegeli keine Kosten und Mühen scheute, auf seinem Grund und Boden ausländische Pflanzen heimisch zu machen, ist ebenfalls bezeugt: Er bezog «englische Futter-Kräuter-Saamen» aus dem Ausland.[213] Wegeli entwickelte also seinen Besitz in Charlottenburg de facto zu einer Sehenswürdigkeit. Dies belegt das Reisetagebuch eines reichen Schotten namens James Boswel, der 1764 Deutschland und die Schweiz bereiste. Es heisst dort über die Tage seines Aufenthalts in Berlin unter anderem:
«Samstag, 21. Juli 1764. [...] Um drei mietete ich eine Kutsche und fuhr mit drei Deutschen nach Charlottenburg hinaus; einer davon ist Schreiber am Kanzleigericht, ein umgänglicher Mensch von guter Lebensart, mit Namen Hübner. Wir fuhren zu Wegely, einem reichen Kaufmann, der dort seinen Landsitz hat. Dann besichtigten wir den Schlosspark zu Charlottenburg, der weitläufig und geschmackvoll angelegt ist, und sahen ein französisches Lustspiel, aufgeführt zur Unterhaltung des Braunschweiger Hofs.»[214]

Ob dieser Besitz als Beleg für Prunkentfaltung und Verschwendung Wegelis angesehen werden soll, um, wie Straubel meint, seine «zumindest materielle Ebenbürtigkeit gegenüber dem Adel unter Beweis zu stellen»[215], muss bezweifelt werden, denn es war ja primär eine Investition zu seinem eigenen Vergnügen und zum Wohle seiner Familie, ohne dass er dazu unbedingt einer Kulisse von ehrfurchtsvollen Bewunderern, vor allem aus dem Adel, bedurfte. Wegeli konnte es sich eben leisten, und seine Manufaktur musste nicht darunter leiden. Auch war es damals üblich, Gewinne in Immobilien anzulegen, und die Wahl dieses erstklassig gelegenen Grundstücks unweit des Schlosses zeugt von seinem kaufmännisch geschulten Blick für langfristige Investitionen, die Gewinn abzuwerfen versprechen. Der Charlottenburger Besitz Wegelis ging denn auch erst 1794 für 30 000 Taler in das Eigentum der Gräfin Lichtenau über.[216] Die Wegelis haben also mehr als 35 Jahre von diesem Besitz profitiert; die Investition war keine Verschwendung. Dieser Eigentumswechsel war aber wohl mehr oder weniger ein Zwangsverkauf im Hinblick auf das allerhöchste Interesse des Königs, den Besitz seiner Maitresse zu vermehren, einerseits, und den Zusammenbruch der Firma Wegeli andererseits.

Wegeli war mit dem Prediger Erdmann der Gemeinde Charlottenburg eng befreundet. Dieser trat zuweilen auch als Wegelis Beauftragter auf, wenn er für Wegeli Fuhren in Auftrag gab.[217] Über diese Freundschaft enthält die Pfarrchronik des Charlottenburger Pfarrers Dressel manche Einzelheiten, die anschaulich, abenteuerlich, übertreibend und phantasievoll, also nicht ganz wahrheitsgemäss zusammengetragen wurden:
«Es war damals hier ein reicher Wollenfabrikant Wegelin zu Berlin auch hier ansässig, hatte einen prächtigen Garten beim königlichen Schlosse zur Morgenseite schrad über, ein ziemlich gutes Haus und bauete einen prächtigen Konzertsaal mit Kupfer gedeckt und vereinigte damit vier Bürgergüter. Millionenreich hielt man den Mann, denn er konnte Gold machen. Mit diesem Herrn, bei dem es gut zu essen und noch besser zu trinken gab, der berühmt wegen seiner alten Rhein- und Champagnerweine war, ward Herr

211 Schultz, S. 166–167.
212 Schultz, S. 167.
213 Krüger, Horst, S. 248.
214 Boswell, S. 46–47.
215 Straubel, S. 454–455.
216 Engel, S. 113–114 und S. 147.
217 Gundlach, Bd. 2, S. 356.

Erdmann bekannt, und beide wurden inseparable. Wegelin, ein schlauer Fuchs, wußte mit Speck Mäuse und den einfältigen Pfarrer mit Wein zu fangen. Seine Präsenter wurden nicht bouteillen-, sondern oxhoftweise nach des Predigers Keller geschrotet und niemand war damals glücklicher als Erdmann. Wegelin war sein täglicher Umgang, er dachte an nichts weiter, als ihm zu gefallen. Erdmann brachte sein und anderer Leute Geld an Wegelin, und dieser nahm es aus Gefälligkeit auf gute Zinsen, wobei Erdmann seinen Vorteil sah. So ging das eine Weile, wie lange weiß ich nicht. Da trank denn Wegelin nicht selten dem Prediger, der sich nicht lange nötigen ließ, zu tapfer zu, bis ihm der Wein zum Halse herausstürzte. So viel Besinnung behielt er denn doch noch, daß er, während er über das Treppengeländer kälberte, in laute Klagen darüber ausbrach, daß der schöne Rheinwein so in die Quiste ging. Das sahen und hörten mehrere seiner Gemeinglieder – und es ward das Märchen von Berlin und Charlottenburg. Immer trug er einen silbernen Pfropfenzieher bei sich, weil er dessen oft benötiget war. Auch das ward bemerkt, und ein loser Vogel ließ in die Intelligenzblätter und Zeitungen setzen: Es sei ein schöner Pfropfenzieher von Silber vom Wegelinschen Hause bis an die Pfarre in Charlottenburg verloren gegangen; wer ihn fände und dem Herrn Prediger brächte, sollte einen guten Rekompens erhalten. Wo nachher über Tafel ein Pfropfenzieher gebraucht ward, da fragte man, ob es nicht des Predigers Erdmanns seiner wäre, und bis diese Stunde erhält sich diese Geschichte im Andenken [...] Endlich mochte Wegelin wohl merken, daß die Elle länger ward als der Kram; darum fing er nun an, den Versuch zu wagen, Gold zu machen, da die Wolle nicht mehr zu lauter Gold in seinen Händen werden wollte. Er bauete ein Laboratorium in Charlottenburg, wo jetzt die Eckardsteinsche von der Ritzin aufgebaute Meierei steht. Erdmann war ihm dabei besonders mit Gelde behilflich; denn er am wenigsten hätte den Stein der Weisen erfunden. Und – und – so sagt Fama – da soll den einstmals viel Gold zum Schornstein herausgeflogen sein: Wegelin war bankerott. Es war an einem Sonnabend, als es Erdmann erfuhr. Sein Schreck war groß, beraubte ihn der Sprache. Er sollte tags darauf predigen. Schon waren die Leute eine Stunde in der Kirche versammelt, ehe er angeschlichen kam. Der Gottesdienst fing mit Gesang an; er kam vor den Altar, konnte aber kein Wort recht lesen, und so stotterte er in der Predigt ohne Zusammenhang etwas hin: die Leute waren erstaunt und gingen auseinander. Wegelin starb jählings und Erdmann verging wie der Tag, wenn die Sonne den Horizont verlassen hat. Nun kamen die Leute und wollten ihr Geld von ihm haben. Einige erhielten auch noch etwas; was er noch zusammenbringen konnte, gab er hin; anderen versprach er es ehestens zu geben, konnte aber nicht Wort halten, weil ihn der Tod überfiel und zu Wegelin brachte, ohne den er nicht leben konnte.»[218]

Es stimmt an dieser Erzählung nicht, dass Wegeli bankrott geworden sei; der Konkurs der Firma erfolgte erst 18 Jahre nach seinem Tode, als die wegelische Wollfabrik 1789 insolvent wurde. Richtig ist aber wohl, dass Johann Andreas Daniel Wegeli 1771 unerwartet starb und Erdmann ihm 1772 im Tode folgte.

Für seine beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen Manufaktur, Handlung mit den dort gefertigten Stoffen und im Bankwesen muss Johann Andreas Daniel Wegeli sehr befähigt gewesen sein, wie seine wirtschaftlichen Erfolge nachdrücklich belegen. Während der Jahre 1751 bis 1757, als sein Bruder die Porzellanfabrik entwickelte, dürfte die Hauptlast der Arbeit in der Geschäftsführung der Wollmanufaktur auf ihm gelegen haben. Formal war Wilhelm Caspar ebenfalls Teilhaber wie er, aber faktisch wird die Arbeitslast doch unterschiedlich verteilt gewesen sein. Bereits mit dem Tode des Vaters 1755 dürfte sich

218 Gundlach, Bd. 2, S. 356–357.

für Johann Andreas Daniel einiges in den Rechtsbeziehungen zu seinem Bruder geändert haben. Am 21. Juli 1763 schlossen sie dann einen neuen Sozietätskontrakt, wobei die testamentarischen Bestimmungen ihres Vaters von 1730 bzw. 1752 wohl beachtet wurden; der Text dieses Sozietätskontrakts ist nicht überliefert.[219]

Die nicht geringe berufliche Inanspruchnahme Johann Andreas Daniel Wegelis belegt auch ein Aktenstück des Jahres 1764 im Geheimen Staatsarchiv, betitelt: «Wegeli wegen abzuleistenden Eydes auf der Fabrique in aedibus».[220] Darin befindet sich eine Bittschrift Wegelis an den König vom 4. Oktober 1764:

«Nach dem Absterben meines Bruders, des Kaufmanns Wilhelm Caspar Wegely ist mir die Disposition der Fabrique und Handlung allein zugefallen. Die dabey vorkommende Geschäfte sind vielfältig, und man hat es mit einer Menge guter und böser Gemüther zu thun, so daß wie die tägliche Erfahrung es bestätiget, auch die Processe unvermeidlich sind. Bey solchen Gerichtshändeln kommt es nun auch sehr vielfältig auf Ableistung de und referirter Eide an. Diese Eide nun sollen regulariter sowohl bey den hohen als niedrigen Collegiis in den ordentlichen Gerichtstagen vor das Judicium abgeleget werden. Dadurch wird mir viel Zeit verdorben, denn ich muß es mir gefallen laßen den gantzen Gerichtstag abzuwarten, ehe zur Ableistung des Eides geschritten wird, öfters auch unverrichteter Sache wieder fortgehen, auch geschiehet es daß es die Handlungs Umstände nicht zulaßen, sich aus dem Comtoir zu entfernen inmaßen man bey einem so großen Verkehr als die Wegelysche Handlung erfordert immer ein wachsames Auge auf die Handlungs Bediente und Ouvriers haben und in beständiger Disposition seyn muß und daß durch eine Abwesenheit des Principalis viele Unordnung entstehen kann.»[221]

Er bat also, den Eid zukünftig in den Räumlichkeiten seiner Fabrik ableisten zu dürfen, vor einem Vertreter des Gerichts, gegebenenfalls auch der Gegenseite, wofür er die Unkosten gerne übernehme, «um nur nichts in meinen Handlungs- und Fabrique Angelegenheiten zuverabsäumen». Daraufhin erging an das Kammergericht, an den Berliner Magistrat und die Berliner Stadtgerichte am 10. November 1764 folgende Verfügung von «Friederich König pp.»:

«Bey denen von dem Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegely [...] angeführten Umständen wollen Wir hiermit gnädigst erlauben und verstatten:

daß derselbe, die von ihm in denen etwa habenden oder noch zu bekommenden Processen abzuleistende Eyde, auf der Fabique in aedibus gegen den bestellten Comissarium in Gegenwart des Gegentheils ablegen dürfte, jedoch muß der Supplicant jederzeit dem Gegentheil die dadurch verursachten Unkosten, es mag derselbe in Person, oder durch einen Gevollmächtigten erscheinen, erstatten.

Ihr habt Euch hiernach allergehorsamst zu richten und Wir sind [...]

Berlin, den 10. Nov. 1764 [...]»[222]

In den Zeiten des Absolutismus konnte also ein vermögender Kaufmann mit überzeugenden Argumenten beim König in kurzer Zeit eine Sonderregelung in dem üblichen Prozessverfahren erreichen, die ihm als persönliche Ausnahme Vorteile brachte, vorausgesetzt, der Bittsteller erfuhr das Wohlwollen des Königs. Derartige königliche Wohltaten für Einzelne konnten aber auch zu Missverständnissen führen, wie die Vorlage des Berliner Magistrats an den König vom 26. November 1764 beweist, in der erhebliche Bedenken gegen die königliche Entschei-

219 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.

220 «in aedibus»= in den Gebäuden. GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

221 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

222 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

dung vom 10. November 1764 geltend gemacht wurden. Darauf antwortete der König am 3. Dezember 1764 dem Magistrat entschieden, dass es bei seiner Entscheidung bleibe, und bemerkte im Übrigen eindeutig: «Es versteht sich von selbst daß derselbe [Wegeli], wenn Ihr oder die Stadt Gerichte, es sey im Process oder anderen Angelegenheiten, seine persönliche Erscheinung nöthig findet, sich solcher schlechterdings nicht entziehen dürfte.»[223]

Schon zwei Jahre später schlug Friedrich der Grosse gegenüber Johann Andreas Daniel Wegeli andere Töne an. Gelegenheit dazu bot ihm eine Rüge an das Generaldirektorium wegen Kosten für Holzfuhren, die gegen erlassene «allergnädigste Cabinets-Ordre» entstanden waren. So erliess der König am 12. Juli 1766 folgende Order:

«Auch können S. K. M. bei dieser Gelegenheit nicht unangemerkt lassen, wie höchst ungern Allerhöchstdieselbe wahrnehmen müssen, daß das General-Directorium auf die innere Wirtschaft unter denen Fabriquen und derselben Verhältniß gegen einander so wenig aufmerksam ist, daß solches nicht einmal wahrnimmt, geschweige vorzukehren suchet, dass die Fabricanten sich nicht untereinander selbst ruiniren; wie dann S. K. M. ganz umständlich und genau bekannt geworden ist, daß der Kaufmann Wegeli in dem Verfall der Schultz- und Langeschen Fabriquen [in Landsberg/Warthe bzw. Berlin], und welcher derselben Banqueroute nach sich gezogen hat, lediglich Schuld ist. S. K. M. wollen dahero und befehlen Dero General-Directorio hierdurch so gnädig als ernstlich, daß solches, und zwar die sämtliche Departements, ohne sich desfalls eins auf das andere zu verlassen, hierauf mehrer und besondere Attention nehmen, den Wegeli aber, sobald derselbe von der Messe wieder zurückgekommen sein wird, in pleno vorfordern zu lassen und der Etats-Ministre von Hagen demselben stehend sein boshaftes Verfahren auf das nachdrücklichste verweisen und ihm dabei, wie S. K. M. bei denen Fabriquen keinerlei Monopolia gestattet wissen wollen, ausdrücklich declariren, auch wie dergleichen zum Ruin der Fabriquen und des Commercii abzweckendes Unterfangen mit der Festung bestraft zu werden verdiene, ihm nicht undeutlich zu verstehen geben soll. Das General-Directorium hat sich hiernach allerunterthänigst zu achten, übrigens aber S. K. M. dergleichen unangenehmer Aeußerungen von Allerhöchstderoselben Unzufriedenheit zu entübrigen.»[224]

Bereits am 16. Juli erstattete das Generaldirektorium dem König einen Bericht mit Unterschriften unter anderem der Staatsminister von Massow und von Hagen:

«Über den übrigen Inhalt E. K. M. allergnädigsten Ordre, den Verfall der Langenschen und Schultzischen Fabrique betreffend, werden wir unsern besonderen Bericht allerunterthänigst erstatten, sobald die Kaufleute von der Frankfurter Messe anhero retouniret sein werden, versichern jedoch auf unsere geleistete Pflicht, daß uns nicht bekannt geworden, daß die Langenschen und Schultzischen Fabriquen durch die Wegelische Fabrique zum Banquerott gebracht worden.»[225]

Der König bemerkte dazu (wohl als Randnotiz auf dem Bericht):

«Die Sache ist richtig, aber ich glaube Sehr wohl, das nicht allein dießes, Sondern noch vihle Sachen vohr gehen da das Directorium nicht ein Wohrt von weis. Fch.»[226]

Es erscheint somit wenig wahrscheinlich, dass Wegeli «stehend» die königliche Schelte aus dem Munde des Ministers anhören musste. Der Vorfall zeigt aber, wie der König selbst um die Konkurrenz-

223 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

224 Acta Borussica A 13, S. 666–667.

225 Acta Borussica A 13, S. 666–667.

226 Acta Borussica A 13, S. 666–667. «Fch» = Friedrich (Paraphe Friedrichs des Grossen).

situation in der Tuchfabrikation in seinem Lande besorgt war und Mängel der Staatsverwaltung unerbittlich zu tilgen suchte. Die Langesche Fabrik geriet im Übrigen erst nach dem Tode ihres Inhabers 1779, also 13 Jahre später, in Turbulenzen. Die dem König zugegangenen Berichte waren also objektiv unzutreffend; möglicherweise gab es Kreise, die Wegeli schaden wollten.

Im Spätsommer desselben Jahres 1766 nahm Friedrich der Grosse Wegeli erneut mit einer Beanstandung aufs Korn. In seiner Kabinettsorder vom 28. September 1766 an Staatsminister von Hagen heisst es:

«Ihr sollt dem Wegely von Meinetwegen sagen, wie Ich wisse, daß er ein sehr starker Contrebandier sei, und daß er bei Betretung nur auch der geringsten Kleinigkeit nach äußerster rigueur werde bestraft werden. Übrigens finde ich sehr hart und dreist, wenn derselbe aus der ihm bewilligten Spinnerei in Pommern ein monopolium machen will, was um so weniger nachzugeben, als die Provinz groß genug ist.»[227]

Wegeli hat seine Tätigkeiten unbeschadet der königlichen Abmahnung wohl unverändert fortgesetzt, denn der König sah sich schon zwei Jahre später, am 1. August 1768 veranlasst, dem Generaldirektorium eine weitere Order in dieser Sache zu erteilen: «S. K. M. erteilen Dero General-Directorio auf desselben Vorstellung v. 31. pr. hierdurch in Antwort, daß es allerdings wahr und Deroselben sehr genau bekannt ist, daß die Kaufleuthe und Fabricanten, und darunter vornehmlich der p. Wegeli, sich untereinander auswärtig, besonders in Hamburg und Holland zu decreditiren und sich solchergestalt selbst zu ruiniren suchen, und kann es dahero nicht schaden, wenn das General-Directorium dem p. Wegeli dergleichen unerlaubtes höchststrafbares Betragen gegen seine Mitbürger nachdrücklichst verwiesen hat.»[228]

Die Entwicklung der vom Vater begründeten Wollzeugmanufaktur bis 1771, unter der Leitung von Johann Andreas Daniel – und bis 1764 auch seines Bruders Wilhelm Caspar –, wird im Abschnitt 8.3 dargestellt. Die Firmengeschichte in jenen Jahren lässt sich nicht exakt auf den einen oder den anderen Bruder verantwortlich aufteilen, auch weil im amtlichen Schriftgut der Zeit und in der Literatur Vornamen meist nicht angegeben sind.

Ausweislich des Totenregisters der Parochialkirche starb Johann Andreas Daniel Wegeli im Alter von 50 Jahren am 6. Dezember 1771. Er hatte zuvor wohl längere Zeit gekränkelt. Dies beeinträchtigte die Handlung, da nun sein Handlungsgehilfe die Arbeiten anordnete.[229] Sein nachgelassenes Vermögen, das grossenteils in die Fabrik investiert war, wurde mit 275 000 Talern veranschlagt; dieses Kapital mussten die beiden neuen Inhaber des Unternehmens, die Neffen Carl Jacob und Johann George Wegeli, den Erben ihres Onkels mit 8 % (einschliesslich 2 % Bonifikation) verzinsen. Sie erreichten erst durch gerichtlichen Vergleich am 31. August 1774 einen Zinsfuss von 5½ % bei jährlicher Kapitaltilgung.[230] Diese Belastung wurde, wie später im Abschnitt 9.5 näher erläutert wird, mit ursächlich für den Niedergang der Fabrik. Zu den Erben Wegelis zählten sicherlich die beiden Töchter, welche dann bei der Liquidation der Firma eine sehr wesentliche Rolle spielten, und seine Witwe Susanna Wegeli, geb. Wilckens.

Susanna Wegeli, geb. Wilckens, war 44 Jahre alt, als ihr Mann starb, in der Berliner Gesellschaft wohl bekannt und nicht zuletzt sehr vermögend. Es lag daher wohl nahe, dass sie eine zweite Ehe einging. Im Archiv der Parochialgemeinde zu Berlin findet sich dazu folgende Eintragung:

---

227 Acta Borussica Be 3, S. 383.

228 Acta Borussica Be 3, S. 383.

229 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 85.

230 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.

«Susanna Margarethe Wegely geb. Wilckens
Auf Seiner Königl. Majestät Allergnädigsten Befehl sind d. 11. Juli 1773 einvorallemahl proclamiret worden
Herr Friederich Ludewig von Rochow und Frau Susanna Margarethe Wilkens, sel. Herrn Johann Andreas Daniel Wegeli gewesener Kaufmann allhier nachgelassenen Wittwe,
und sind den 12. Juli von dem Herrn Hofprediger Scharden ehel. copuliret worden.»[231]

Die beiden waren ein nicht alltägliches Paar: Sie war bei der Eheschliessung fast 46 Jahre, ihr Mann aber nur gerade 28 Jahre alt. Über Friederich Ludewig von Rochow ist bekannt, dass er am 16. Juni 1745 in Stülpe geboren wurde. Seine Eltern waren Hauptmann Adam Ernst von Rochow (1705–1759) auf Stülpe (östlich von Luckenwalde) und Christiane Luise von Thümen (1721–1749); beide lebten also 1773 nicht mehr, ein Umstand, der für diese Eheschliessung wohl nicht unwesentlich war. Die von Rochow waren lutherischen Bekenntnisses, stammten aus Preussen und Sachsen und zählten seit dem 13. Jahrhundert zum märkischen Uradel. Diese Ehe war für den Bräutigam also nicht standesgemäss, wohl ein Grund dafür, dass sie nicht im Gotha – dem genealogischen Verzeichnis der adeligen Häuser – aufgeführt ist. Denn der Gotha verzeichnete nur zwei spätere Ehen des Friederich Ludewig von Rochow – nach Susannas Tod 1785:

1. 11. Juni 1787 mit Anna Karoline Dietrike von Schmalensee (1765–1801);
2. 9. Juni 1802 mit deren jüngerer Schwester Anna Dorothea Christine von Schmalensee (1769–1811), die ihn überlebte.[232]

Von Rochow war Königlich Preussischer Kammerherr und Ritter des Johanniterordens. Über sein Leben in Berlin ist nichts Näheres bekannt. Erst zwölf Jahre nach der Eheschliessung findet sich eine Notiz über das Paar in den Karlsbader Kurlisten: «Den 25.6. 1785, Nr. 100. Ihro Gnaden, Freyherrn v. Rochow aus Berlin nebst Ihro gnädiger Frau Gemahlin und gnädiger Frauen Tochter von Arnim. Einlogiert bei den ‹Edlen Fräulein a. d. Wiesen›.»[233] Offenbar war Susanna von Rochow leidend und suchte in Karlsbad Erholung. Aber nach knapp sieben Wochen Kuraufenthalt verstarb sie dort, wie es im Karlsbader Begräbnisbuch des Jahres 1785 verzeichnet ist: «Den 14. August 1785, des morgens um 3 Uhr, ist in Carlsbad seelig entschlafen Frau Susanne Margarethe von Rochow gebohrene Wilckens, 58 Jahr. War gebohren zu Bremen, Reformierter Religion. Ist von hier nach Johann Georgen Stadt geschafft und dort begraben worden.»[234] Und im Begräbnisbuch von Johanngeorgenstadt heisst es: «Den 16. August 1785 wurde des abends beygesetzt: Frau Susanna Margarethe v. Rochow, geborene Wilckens, Gemahlin des St. Johanniter-Ordensritter Herr Baron Friedrich Ludewig v. Rochow aus Berlin, welche den 14ten dieses vorhero im Kayserl. Carlsbad seel. verstorben.»[235]

Ebenfalls im Sommer 1785 weilte zum ersten Mal in Karlsbad kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832). Goethe, damals schon durch seinen Werther berühmter Dichter, war dorthin gereist, um seine Studien zu Geologie und Mineralogie sowie des Bergbaus fortzusetzen. Mit Sicherheit lernten sich hier die von Rochow und Goethe kennen, da ja beide zur «Gesellschaft» des Badeortes gehörten. Vielleicht hatte Susanna von Rochow bereits Goethe bei dessen Aufenthalt in Berlin im Mai 1778 kennengelernt, was aber nicht belegt ist. Am 1. September 1785 schrieb Goethe an seinen Freund Knebel: «In Joachimsthal bin ich nicht eingefahren, hingegen habe ich mich viel in Johanngeorgenstadt

231 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.
232 Gotha, Jg. 1, S. 745.
233 Burkhardt, S. 211.
234 Burkhardt, S. 210–211.
235 Burkhardt, S. 210.

umgesehen. [...] Sonst war alles fort, was zu unserer Generation gehört, auch Frau von Rochau habe ich noch begraben.»[236] Goethe dürfte also an der Beerdigung teilgenommen haben.

Ein Grund für Susannas Beerdigung in Johanngeorgenstadt dürfte gewesen sein, dass von Rochow keine Beerdigung im katholischen Böhmen wünschte; andererseits dürfte der Leichentransport nach Berlin nur schwer zu bewältigen gewesen sein. Von Rochow liess auf dem Friedhof in Johanngeorgenstadt, wahrscheinlich über dem Grab, ein Denkmal aus weissem Marmor errichten: auf einem wuchtigen Sockel steht eine blumenbekränzte Urne. Dieses Denkmal stand noch 1992 und ist bei Burkhardt abgebildet.[237] Der Sockel des Grabmals hat auf seinen vier Seiten folgende Inschriften:

– Ostseite: Susana Margarethe verehelichte v. Rochow gebohr. in Bremen, verheyratet in Berlin, gestorben in Carlsbad, hier begraben.

– Westseite: Sie vollendete am XIV. Aug. MDCCLXXXV ihre Tage und ihre Leiden aber nicht die Sehnsucht nach dem Freunde ihres Herzens!

– Südseite: Dieses Denkmal sey Zeuge meines Dankes, meines Grams, meiner unvertilglichen Empfindungen – Frid. Ludw. V. Rochow

– Nordseite: Vertrauen auf Gott und den Welterlöser war ihr innerer Sieg und Friede.

## 8.3 Die Wollzeugmanufaktur 1755–1771

Erst unter Mitwirkung, dann unter Leitung von Wilhelm Caspar und Johann Andreas Daniel Wegeli entwickelte sich die Wollzeugmanufaktur «Wegeli und Söhne» überaus vorteilhaft. Die beiden Söhne von Wilhelm Caspar traten schon zu Lebzeiten ihres Vaters in die Firma ein und haben dort dann auch nach dessen Tode 1764 eine wesentliche Rolle gespielt. Die organisatorische Arbeitsteilung – Spinnen in Heimarbeit dezentral, Weben und Appretur der Stoffe sowie Steuerung der Vermarktung zentral – blieb auch unter den Söhnen des Firmengründers grundsätzlich bewahrt.

Die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung als Reservoir von Arbeitskräften für die Manufakturen in Berlin kann nicht überschätzt werden. Der dauernde Arbeitermangel in der Stadt konnte nur durch Heranziehung der Agrarbevölkerung bewältigt werden. Woll- und Flachsspinnerei sowie teilweise auch Weberei waren als Hausarbeit und ländliche Nebentätigkeit der Bauernfamilien für die Manufakturbetreiber sehr wesentlich. Regierungsseitig wurde diese nebengewerbliche Tätigkeit der Landbevölkerung nachdrücklich unterstützt. So wurde 1761 in Schlesien eine Verordnung erlassen, dass jeder Junge und Knecht auf dem Lande zum Spinnen angehalten werden solle und nicht eher heiraten dürfe, als «bis er sich mit einem Attest, dass er sowohl in der Woll- als auch Flachss-Spinnerey geübet sey, legitimiret».[238] 1775 bestimmte die Pommersche Leinwandordnung des Generaldirektoriums:

«Damit es auch vors künfftige an genugsahmen Spinnern in Pommern woselbst bisher nur allein die Weibs-Persohnen gesponnen haben, die Knechte und Jungen, aber sonderlich zu Herbst- und Winter-Zeit bey den langen Abenden mehrentheils den Faulentzen und Müßigang ergeben gewesen, anstatt daß in andern Ländern dieselben sich auf das Spinnen mit der Spille legen, umb so villweniger fehlen mögen.»[239]

Die Diskussion über dieses beschäftigungspolitische Thema hielt lange an, wie folgende Feststellung des Generaldirektoriums von 1796 zeigt:

«Welchen Nuzzen können Manufacturen für den Staat haben, welche ihre Waaren im Auslande ver-

236 Burkhardt, S. 212.
237 Burkhardt, S. 211.
238 Hinze, S. 145.
239 Hinze, S. 145.

fertigen lassen und dort Menschen beschäftigen und ernähren? Und wohin würde es führen, wenn nach solchen Grundsäzzen, unter dem Vorwande der mangelnden Arbeiter, bei starker Nachfrage nach Tüchern oder seidenen Zeugen, auch deren Fabrication aus einländischen Materialien im Auslande nachgegeben werden solte? [...] Der Vortheil der Fabrikanten ist zugleich der Vortheil des Staats, in welchem sie etabliret sind. Bey allen Fabriken Untersuchungen [...] wird deswegen der Regel nach nur der Vortheil der Fabrikanten beabsichtiget; alle in Fabriken Angelegenheiten zu ergreifenden Maasregeln müssen daher diesem Zweck entsprechen.»[240]

Diese grundsätzliche Politik der Behörden führte in der Praxis dazu, dass Fabrikanten auf bestimmte ländliche Gegenden Privilegien erteilt wurden, wodurch Arbeiterentziehung und Lohntreiberei infolge zu starker Nachfrage verhindert werden sollten.[241]

Diese Politik bedeutete für «Wegeli und Söhne», dass das Netz von Beschäftigten, die für dieses Unternehmen spannen, bereits vom Gründer aufgebaut, weiterhin unter behördlichem Schutz unterhalten werden konnte. Einige der Orte, wo hauptsächlich für Wegeli gesponnen wurde, sind überliefert. So spannen die Bewohner der 1748 bei Strehlen in Schlesien (zirka 30 km südlich von Breslau) gegründeten böhmischen Kolonie für Wegeli. 1752 hatte Wegeli mit ihnen durch ihren Gemeindeältesten Blanisky einen Kontrakt geschlossen und ihnen 400 Spinnräder bauen und 200 Taler übermitteln lassen. Auch in Pommern und in der Neumark wurde 1777 für Wegeli gesponnen. Bezeichnend für die Verbreitung der Spinnerei im Dienste Wegelis ist die Tatsache, dass der Plan, durch die gesamte in Preussen wohnende Judenschaft in Pommern 300 Woll- und Seidenarbeiter ansetzen zu lassen, nicht durchgeführt werden konnte, weil es schon vorher an Gespinst gefehlt hatte, «da überall die Wegelische Spinnereyen introduciret sind».[242] Letztere, so heisst es in einem Bericht des Generaldirektoriums vom 24. Februar 1766, waren «bey ihrer Spinnerey geschützt, und ist zugleich per Rescriptum vom 17. Februarii a. pr. [1765] fest gesetzet, dass wenn in Pommern neue Fabriquen etabliret würden, auch die dazu erforderliche Spinner Familien mit angesetzet werden solten, damit denen Wegeli ihre Spinnereyen nicht entzogen würden».[243] An anderer Stelle wird berichtet, dass 1777 in Kolberg für Wegeli gesponnen wurde, einige Jahre später ist dies auch für Stargard bezeugt, und in Pyritz beschäftigte Wegeli allein zwei Drittel der dortigen Spinner. Als die Berliner Firma Ephraim & Borchard 1784 das Spinnen in Arnswalde beginnen wollte, wurde dies von den Behörden nur mit Einschränkung erlaubt: «[...] doch versteht es sich von selbst, dass sie solche als dann wiedereinstellen müssen, wenn die Lange und Wegelysche fabrique, welche nebst der Werckmeisterschen, das cumulative Spinnerrecht an besagtem Ort ausschliessend exerciren, ihre jetzt eingegangenen Wollspinnereyen wieder einrichten!»[244]

Alle bisher aufgeführten Orte befinden sich im heutigen Polen. Welch grosse soziale Bedeutung dem Spinnen als Verdienstmöglichkeit für die Bevölkerung in Oberschlesien zugemessen werden muss, zeigt ein Immediatbericht des Staatsministers von Schlabrendorff vom 4. September 1769: «E. K. M. allergnädigste Intention ist auf Vermehrung deren Professionen, insbesondere auch durch Anlegung neuer Dörfer in Ober-Schlesien gerichtet. E. M. hierbei landesväterliche Absicht, auf diese Art durch Ansetzung arbeitsamer Colonisten mehrern Fleiß und Industrie in das dortige, zum Theil noch träge Landvolk zu bringen, ist so einleuchtend wichtig, daß ich allen Eifer angestrengt habe, solche zu erreichen.» Allein, die unfruchtbaren Böden und die bestehende kleinindus-

240 Hinze, S. 149.
241 Hinze, S. 148.
242 Hinze, S. 146.
243 Hinze, S. 147.
244 Hinze, S. 148.

trielle Struktur würden grosse Probleme aufwerfen, heisst es in dem Bericht weiter: «[...] indem die im Amte Oppeln zu Friedrichsgrätz und Friedrichsthal neu angesetzte Colonien viele Jahre hintereinander kaum den Samen von ihren Äckern gewinnen und sich nicht würden souteniren können, wo selbige nicht ihren Unterhalt durch Baumwollspinnen für die Wegelische Fabrique und andere Nebengewerbe mit zu gewinnen suchten.»[245]

Diese weite Verbreitung der Spinnerei für Wegeli war nur möglich durch sichere Transportwege zu Lande und wohl auch zu Wasser, das heisst auf den Flüssen und Kanälen. Möglicherweise kamen die Garne aus Schlesien auf dem Wasserwege nach Berlin, denn die Oder war damals ab Oppeln stromabwärts schiffbar. Akzeptable Transportwege waren auch Voraussetzung für den Besuch der Messe in Frankfurt an der Oder, wo die Wegeli fertige Tuche verkauften.

In diesen Jahren ergab sich für die Berliner Dreierkonstellation in der preussischen Tuchfabrikation, bestehend aus Lagerhaus, Wegeli und Lange, ein im Wesentlichen ausgeglichenes Verhältnis der Marktanteile; sowohl im Lande als auch im Export konnte jedes der drei Unternehmen seine Produktion halten oder bei günstiger Marktlage auch ausbauen. Strategisch stand bei den Brüdern Wegeli, wie bereits bei ihrem Vater, die hohe Qualität der Produkte im Vordergrund. Des Weiteren waren sie sehr bemüht, durch Innovationen in der Produktion einerseits die Qualität weiter zu steigern, besonders im Vergleich zu ausländischen, vor allem englischen Textilien. Andererseits versuchten sie aber auch ganz neue Produkte – primär aus Wolle, dann auch solche mit zugemischter Baumwolle – auf den Markt zu bringen. Inwieweit hierbei als unternehmerisches Motiv auch die Senkung der Produktionskosten eine Rolle spielte, lässt sich leider nicht klären. Rachel beschrieb diese Qualitätsausrichtung der Produktion bei Wegeli folgendermassen:

«[Die Firma] suchte beständig, es den besten ausländischen Erzeugnissen gleich zu tun und in Arbeitsmethoden und Maschinen sich immer die neuesten Fortschritte, vor allem die englischen Errungenschaften anzueignen. Ihre Appretur war die beste, und es wird 1768 von ihr gerühmt, daß sie der englischen nicht nur gleichkomme, sondern sie in verschiedenen Artikeln noch übertreffe; allerdings behauptete der Lagerhaus-Unternehmer, daß seine Zeuge den Vorzug verdienten, indem sie in der Appretur weniger angegriffen würden und deshalb von längerer Dauer wären.»[246]

Am 25. September 1764 erhielten die Wegeli für ihre mit Seidenglanz appretierten Wollzeuge, die nach den vorgelegten Proben allen anderen überlegen waren, ein Privilegium privativum auf zehn Jahre, das aber am 1. November 1764 auf vorerst fünf Jahre beschränkt wurde.[247]

Die Qualität der wegelischen Erzeugnisse wurde auch von der Generaldirektion in einem Rescript vom 29. August 1765 an die Pommersche Kammer bestätigt:

«Dem Gesuch der Kaufleute zu Anclam und Demmin vom 18. d., es möchte ihnen wenigstens der Handel mit sächsischer Wollen- und auch gestreiften Leinen- und Canevas-Waren zum nötigen Vertrieb nach Schwedisch-Pommern und Mecklenburg noch ferner gestattet werden, kann um so weniger deferiert werden, als sie in unseren vielen und schönen Fabriken, so Wegeli und Lange in Berlin, so viele und allerlei Sortiments der besten Wollen-Waren, die gestreifte Leinen- und Canevas-Waren aber in den schlesischen Fabriken finden können, um ihre Negoce in und außerhalb Landes gleich ihren Nachbarn zu soutenieren.»[248]

245 Acta Borussica A 15, S. 88–89.
246 Rachel, S. 142–143.
247 Acta Borussica Be 3, S. 549.
248 Acta Borussica Be 3, S. 257.

Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde der allgemeine soziale und wirtschaftliche Wandel in Preussen und insbesondere in Berlin überdeutlich. Es hatte sich über Jahrzehnte ein vielgestaltiges Wirtschaftsleben entwickelt. Handwerker, Unternehmer und Kaufleute entwickelten mehr und mehr übergreifende Aktivitäten. Die Handwerksmeister arbeiteten – infolge des in der Textilbranche vorherrschenden Verlagssystems – oft mit eigenen Webstühlen für die Unternehmer. Nicht alle verloren ihre Selbständigkeit. Infolge des steigenden Umsatzes und des wachsenden Bedarfs an gelernten Arbeitern hatte das Handwerk an den Manufakturen auch gewonnen.[249]

Die Finanzierung des Krieges führte in Preussen zu einer Geldabwertung, die einerseits zu einer Verarmung von Adel und Beamtentum führte, andererseits die gesellschaftliche Bedeutung des wohlhabenden Kaufmanns und Unternehmers emporschnellen liess. Die Gesamtsituation der Finanzwirtschaft in Kriegszeiten führte auch zum Aufblühen von Geldhandel und Spekulation. Davon profitierte der Berliner Wechselhandel, der nun einen organisatorischen Rahmen erforderte; so entstand ab 1761 auf Vorschlag des Seidenhändlers Platzmann die regelmässige Börsenversammlung der Berliner Kaufmannschaft auf der Stechbahn. Aber Berlin war eine kapitalarme Stadt, die keine wirksame Kreditorganisation hatte. Der Staat war der einzige Kreditgeber für grössere Summen; kleinere Beträge gab es in gewissem Umfang durch Depositen von Privaten bei Kaufleuten und Unternehmern. Adelige und Beamte suchten nämlich eine sichere und zinsträchtige Anlage ihrer Ersparnisse, die sie sich – infolge des Mangels an öffentlichen Kreditanstalten – bei soliden Unternehmern wie Wegeli erhofften. Ein Berliner Kaufmann konnte sich aber vor Finanzierungsprobleme gestellt sehen, zu deren Bewältigung sein Handelskapital, seine liquiden Mittel nicht ausreichten. Vielfach genutzt wurden auch Wechselverbindungen, wobei Wechselgeschäfte zwischen Berlin und Amsterdam via Hamburg im Vordergrund standen. Durch die «Wechselreuterei» entstand 1763 eine Krise, die ganz Nordeuropa erfasste.[250]

Nach dem Krieg, im Jahre 1764, war die Firma Wegeli Zeichnungsstelle für Aktien einer zu gründenden «neuen Bank».[251] Dabei dürfte es sich um die Königliche Giro- und Lehnbank zu Berlin gehandelt haben, die Friedrich der Grosse schliesslich mit Patent vom 17. Juni 1765 begründete, zumal er nach Abschluss des Hubertusburger Friedens 1763 bekundet hatte, dass er «sogleich alle mögliche Sorgfalt angewandt habe, das inländische sowohl als das auswärtige Commercium in Flor zu bringen».[252]

Die sozialen Verhältnisse in dem Unternehmen der Wegeli waren stets relativ geordnet. Es haben sich keine Beschwerden von ihren Arbeitern erhalten, die bei anderen Unternehmen (z. B. dem Lagerhaus) vielfach bezeugt sind.[253] Wöllner, 1770 Kammerrat bei der Domänenkammer, hat zu späterer Zeit, nämlich in den 1780er-Jahren, die Lohnsituation der Arbeiter bei Wegeli und Lange bzw. dessen Nachfolger Hesse beschrieben, wie sie auch in dem hier behandelten Zeitraum zutreffend gewesen sein dürfte:

«Diese Leute [Wegeli und Hesse] sind fleissig und arbeitssam, treiben diese große Anstalt mit eigenem Gelde ohne königliche Unterstützung, haben kein Monopolium, sondern es giebt noch eine Menge kleinerer Wollfabrikanten. [...] Man höret keine Klagen über die Wegeli und Hessens, und eigentlich können sie ihre Arbeiter auch nicht so drücken, weil hier mehrere sind, und wenn es einem Wollweber bei *einem* Entrepreneur nicht mehr gefällt, so gehet er zu einem anderen. Dies ist der eigentliche Vortheil der

249 Skalweit, S. 16–17; Schultz, Handwerk, S. 21–22.
250 Skalweit, S. 18–27.
251 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 258.
252 Seehandlung, S. 9.
253 Krüger, Horst, S. 247.

Concurrenz. Indeßen ist der Fehler hier wie bei allen großen Entrepreneurs, daß wegen der *Menge* der Woll-Arbeiter, sie es doch in ihrer Macht haben, den Lohn derselben nur geringe zu bestimmen, und also den Ton angeben, nach welchen sich die kleinern Entrepreneurs richten, und auch wohl nicht viel mehr zahlen. Mithin bleiben die Wollarbeiter immer arm und in sehr dürftigen Umständen.»[254]

Krüger stellte in diesem Zusammenhang fest: «Bereits damals finden wir alle Keime jener kapitalistischen Gesinnung, die alle menschlichen Beziehungen im ‹eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt› (Marx-Engels).»[255]

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges kam es bekanntlich im Unternehmen Wegeli zu einem Generationenwechsel. Wie erwähnt, waren die beiden Neffen von Johann Andreas Daniel Wegeli, nämlich Carl Jacob und Johann George Wegeli mit ihrem Onkel zunächst durch den alten Sozietätskontrakt von 1763 verbunden, was dadurch zustande kam, dass die beiden jungen Männer an die Stelle ihres Vaters Wilhelm Caspar Wegeli traten. Dieser Vertrag lief bis 1769. In diesem Jahr schlossen dann die beiden Brüder mit ihrem Onkel einen neuen Sozietätskontrakt auf der Basis des grossväterlichen fidei commisses, nach welchem stets die beiden ältesten Söhne beständigen Anteil an der Handlung haben sollten. Dieser neue Vertrag bezifferte auch die Einlagen in die Firma: Carl Jacob hatte einen Fonds von 36944 Talern, 20 Groschen, 9 Pfennigen; Johann George einen solchen von 30071 Talern, 10 Groschen, 2 Pfennigen.[256] Die Finanzkraft des wegelischen Unternehmens war in diesem Zeitraum noch relativ gut. Da eine doppelte Buchführung fehlte, waren aber die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse der Firma den Eigentümern nicht deutlich erkennbar. Immerhin konnte 1790, also Jahrzehnte später, eine klare Gewinn/Verlust-Rechnung des Unternehmens für die Jahre 1763 bis 1771 erstellt werden:[257]

| Jahr | Gewinn (in Talern – Groschen – Pfennigen) | Verlust |
|---|---|---|
| 1763 | 123262 – 12 – 49 | – |
| 1764 | 57451 – 16 – 10 | – |
| 1765 | 16062 – 4 – 0 | – |
| 1766 | – | 28676 – 4 – 10 |
| 1767 | – | 38182 – 17 – 6 |
| 1768 | – | 9588 – 19 – 8 |
| 1769 | – | 6053 – 20 – 6 |
| 1770 | 35352 – 5 – 4 | – |
| 1771 | – | 4551 – 19 – 2 |
| | | |
| Summe | 234128 – 14 – 6 | 87053 – 9 – 8 |

Man erkennt aus diesen Zahlen, dass, abgesehen vom Jahr 1763, das Unternehmen nicht gerade glänzend dastand, jedoch keineswegs in Not war, sodass die nun öfter in dieser Periode auftretenden Jahresverluste durchaus beherrschbar erscheinen konnten.

Auch bei den Wegeli wurde damals mit Tricks gearbeitet, wenn es ums Geld ging, was durch die komplizierte Münzsituation der Zeit noch begünstigt wurde. Dies belegt folgende Auseinandersetzung: Die Wegeli waren den Kaufleuten Gregory und Caquot 10000 Reichstaler in Friedrichsdor schuldig, bezahlten aber mit Mittelfriedrichsdor. Beides waren Goldmünzen, und zwar hatte der alte Friedrichsdor von 1750 einen Feingoldgehalt von 6,055 g, der Mittelfriedrichsdor von 1755 aber nur von 4,202 g. Gregory und Caquot waren also benachteiligt und reichten eine Beschwerde beim Stadtgericht ein, worüber der Präsident desselben, Bürgermeister und Rat von Berlin am 22. März 1759 Meldung an den König

254 Krüger, Horst, S. 247.

255 Krüger, Horst, S. 305.

256 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118. Zur Währung: 1 Taler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige.

257 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 120.

machten. Letzterer beauftragte den Generalmünzdirektor Johann Philipp Graumann als Sachverständigen mit einem Gutachten. Dieser gab den Wegeli unrecht, weil sie, da sie am Verfalltage keine Friedrichsdor bekommen konnten, die drei Respekttage hatten ablaufen lassen, in denen sie sich Mittelfriedrichsdor verschafften und mit diesen zahlten, wodurch sie 20 % gewannen und Gregory und Caquot ebenso viel verloren. «Das tue an grossen Plätzen kein rechtschaffener Kaufmann», meinte Graumann. Wenig später, am 12. April 1759 erstatteten mehrere Berliner Kaufleute ebenfalls zu dieser Sache ein Gutachten; darunter waren neben den Wegeli Namen wie «Ephraim und Sohn», «Leveaux und Thuillay», «Reitmeier u. Co». Sie stellten die Behauptung auf, dass Geld keine Ware sei, sondern ein Ding, dem der König den Wert gebe. Sie behaupteten ferner, die alten Friedrichsdor hätten vor sechs Monaten ebenso viel in Silbergeld gegolten wie nun die Mittelfriedrichsdor. Ein Gläubiger verliere nicht, da er für Mittelfriedrichsdor wie für die alten Friedrichsdor 5 % Zinsen erhalte. Die Preise seien die gleichen wie vor sechs Monaten. Die Wechselkurse stiegen, weil der preussische Handel gefährdet wäre. Im Übrigen erwarteten die Kaufleute, dass der Schuldner dem Gläubiger etwas vergüten müsse, wenn er von der Bezahlung mit dem Kriegsgelde Gewinn habe. Dieser Auffassung der Kaufleute schloss sich der Königliche Generalmünzdirektor an.[258] Über den Ausgang der Auseinandersetzung ist nicht berichtet, man darf aber wohl annehmen, dass die Wegeli gewonnen haben. Das Gutachten der Kaufleute zeigt, über welch angesehene Stellung die Wegeli in der Berliner Kaufmannschaft verfügten, dass sie in kürzester Zeit eine breit fundierte, finanzpolitische Meinungsaussage angesehener Kaufleute zustande bringen konnten.

Von grossem Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Manufakturen waren die jeweils geltenden Zolltarife und Handelssperren. Handelsbeschränkungen verursachten vor allem bei den Unternehmern, die nicht mit der staatlichen «Fürsorge» für den Verkauf ihrer Waren rechnen konnten, Absatzschwierigkeiten. So machte die Berliner Kaufmannschaft nach dem Siebenjährigen Krieg, wie Wöllner berichtete, «die beweglichsten Vorstellungen» wegen der Handelssperre nach Sachsen.[259] Auch Johann Andreas Daniel Wegeli legte dem Generaldirektorium eine Aufstellung vor, in der er die gesamte Einfuhr sächsischer Waren nach Preussen der Ausfuhr seiner eigenen Waren nach Sachsen gegenüberstellte, die allerdings eindeutig zugunsten Wegelis ausfiel. Es wird belegt, dass ein Ungleichgewicht bei Ein- und Ausfuhr bestand.[260] Einige Jahre später, 1771, erklärten bedeutende «Berliner Woll-, Seiden- und Bandfabrikanten» dem V. Departement des Generaldirektoriums, dass die «Landesfabriken» unter der königlich preussischen Anordnung eines Transitzolls von 8 % auf sächsische und polnische Produkte ihrer Branche zu leiden hätten, weil dieser die ausländischen Käufer von Preussen, speziell von der Messe in Frankfurt an der Oder, fernhalte.[261]

Massive Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur des Landes und insbesondere in die Unternehmensstruktur waren damals staatliche Unternehmensgründungen wie das bereits genannte Lagerhaus. Hierfür gab es oft staatliche oder politische Motive, andererseits fehlte ebenso oft eine unternehmerische Initiative der Kaufleute, weil sie die Risiken einer Neugründung nicht übernehmen wollten oder konnten, so dass sich der Staat genötigt sah, zum Wohle des Ganzen tätig zu werden. Zu solchen königlichen Neugründungen kam es auch gelegentlich, wenn Friedrich der Grosse entsprechende Empfehlungen von schillernden Persönlichkeiten empfangen hatte, die auf diese Weise auch eine leitende Stellung in einem zu gründenden

258 Acta Borussica Ba 3, S. 105–108.
259 Mittenzwei, S. 33.
260 Mittenzwei, S. 33.
261 Mittenzwei, S. 33.

Unternehmen zu erlangen hofften. So hatte ein Herr Calzabigi aus Livorno eine Stellung als Finanzberater des Königs gewonnen und organisierte eine Zahlenlotterie. Diese wurde nach geringem Erfolg vom König am 1. August 1764 an eine Aktiengesellschaft verpachtet, zu deren Aktionären auch Wegeli gehörte. Aber auch diese Gesellschaft hatte damit keinen Erfolg, so dass 1766 ein neuer Pächter die Lotterie übernahm.[262] Dies war für Wegeli selbstverständlich nur eine Nebenaktivität, die seine Manufaktur gar nicht beeinflusste.

Anders verhielt es sich mit einem weiteren Plan von Calzabigi zur Gründung einer grossen staatlichen Handelskompagnie, den er dem König im September 1764 vorlegte. Der König billigte diesen Plan sofort, und ab dem 19. Oktober 1764 konnten Aktien zu je 250 Talern in Gold in Berlin gezeichnet werden. Auswärtige Interessenten und Zeichner wurden an Bankiers und Messehändler in Berlin verwiesen, darunter auch an «Wegeli und Söhne». Das geplante Grundkapital von 25 Millionen Talern kam aber bis Anfang 1765 nicht zusammen; vielmehr waren bis dahin nur rund eine Million Taler oder 822 Aktien gezeichnet worden. Auch Wegeli hatte sich nicht beteiligt. Darauf entschied der König, das Gesamtkonzept nicht weiter zu verfolgen, vielmehr Einzelaktivitäten auch einzelnen Gesellschaften zuzuweisen.[263] Auf diese Weise entstanden 1765 die schon erwähnte «Königliche Giro- und Lehnbank» zu Berlin und die «Levantinische Kompanie». Letztere erhielt auf 10 Jahre das Monopol, auf dem Seewege mazedonische Baumwolle, türkisches Garn, Kamelhaare, Öl und Südfrüchte einzuführen. Diese Handelsgesellschaft hatte wenig Erfolg und wurde 1769 – zum Glück für die Berliner Unternehmer – aufgehoben und deren Direktor, der Niederländer Philipp Clement, inhaftiert. Von dem Monopol der Gesellschaft auf die Einfuhr von Baumwolle war Wegeli unmittelbar betroffen, und es gab Schwierigkeiten: Der Trick von Clement war nämlich, die per Schiff in Stettin angelandete Baumwolle zu überhöhten Preisen von 37 bis 39 Talern pro Ballen für die Kompanie zurückzuersteigern, um sie zu diesen hohen Preisen im Lande, also auch den Berliner Unternehmern, weiterzuverkaufen, obwohl die Preise ausserhalb Preussens etwa 20 bis 30 % niedriger lagen. Schlechte Preise vorausahnend, hatten jene Berliner Unternehmer, die Baumwolle für ihre Produktion benötigten, sich kleine Vorräte an Baumwolle zugelegt, die sie günstiger in Wien gekauft hatten.[264] Johann Andreas Daniel Wegeli richtete am 10. Februar 1767 eine Beschwerde an den König, da Clement Wegelis Baumwollgarne aus dessen schlesischen Spinnereien zurückhielt und Wegelis Vorräte zur Neige gingen, wobei es sich um Bestände handelte, die Wegeli noch vor dem Monopol der Kompanie angelegt hatte. Die Freigabe seiner 21 Ballen Baumwollgarne beantragte er erneut im März 1767, weil ihm inzwischen die Vorräte ganz ausgegangen waren und er die Weber nicht mehr versorgen konnte. Da eine königliche Entscheidung – entgegen der bisherigen Praxis – bisher ausgeblieben war, richtete Wegeli am 8. Juli 1767 eine dritte Eingabe an den König, in der er zusätzlich deutlich machte, dass die von ihm produzierten Waren in Sachsen und anderen Städten des Reiches nachgeahmt würden «und wir also auf einmal den Debit dieser Ware wegen der großen Differenz im Preise verlieren und die Arbeiter gehen lassen müssen».[265] Diese Argumentation wirkte nun, und am 19. Juli erfolgte die Freigabe der Ware auf königliche Weisung. Darauf dankte Wegeli seinem König, machte aber deutlich, dass er für die Zukunft ähnlichen Ereignissen vorbeugen wolle.

Dieser Behinderung vorausgegangen war im Herbst 1766 eine Untersuchung der Gründe für die

262 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 486.
263 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 488.
264 Mittenzwei, S. 45–47.
265 Mittenzwei, S. 47.

allgemeine Wirtschaftskrise in Preussen, vom König selbst in Auftrag gegeben. Es war ihm hinlänglich bekannt, dass «wegen mehrjähriger schlechter Ernte und Viehsterbens viel Geld ausgegangen, daß die Kaufleute aus Intrigue gegen die neue königl. Banco mehr als 1 Million baren Geldes außer Landes geschickt, daß viele Kaufleute ihrer verschwenderischen Wirtschaft halber bankrott gemacht und den Credit der übrigen ruiniert [haben]».[266] Den Bericht erstattete dem König der Geheime Finanzrat Erhard Ursinus, der den König bei der Leitung des V. Departements der Generaldirektion beriet. Ursinus soll auch mit Johann Andreas Daniel Wegeli bekannt gewesen sein.[267] Am 1. Oktober 1766 lag dem König der Bericht vor, in dem Ursinus es wagte, als leitender Beamter dem König anhand sachlich dargestellter Tatbestände Unzulänglichkeiten in seiner Politik nachzuweisen. Ursinus nannte als Gründe des wirtschaftlichen Verfalls den Krieg mit allen seinen Folgen, die wachsende Konkurrenz anderer Staaten und die verfehlte königliche Wirtschaftspolitik. Den Niedergang im Baumwollgewerbe führte Ursinus primär auf die Levantinische Handelsgesellschaft zurück, da ihr Monopol «ohnstreitig dem allgemeinen Commercio, denen Landes-Fabriken, dem ganzen Publico und selbst dem Höchsten Königlichen Interesse den allerempfindlichsten Tort» antue.[268] Friedrich der Grosse kommentierte bereits am Folgetag, dem 2. Oktober, den Ursinus-Bericht wie folgt: «Ich staune über der impertinenten Relation so sie mir schicken. Ich entschuldige die Ministres mit ihrer Ignorance, aber die Malice und corruption des Concipienten muß exemplarisch bestraft werden, sonst bringe ich die Canaillen niemahls in der Subordination.»[269] Er beschuldigte Ursinus konkret, mit den Kaufleuten gemeinsame Sache gemacht und von diesen bestochen worden zu sein, und er enthob Ursinus seines Amtes und verurteilte ihn zur Festung Spandau.

In den 1770er-Jahren entspannte sich dann die Situation zwischen Bürgern und König etwas, die wirtschaftliche Depression der Jahre 1763 bis 1767, die bei Wegeli ein Abgleiten aus den schwarzen in die roten Zahlen brachten, konnte überwunden werden. 1770 bis 1772 waren zwar Hungerjahre, aber ihnen folgten Jahre einer begrenzten Konjunktur, so dass die Unternehmer weniger Anlass zu Klagen beim König hatten als zuvor. Friedrich der Grosse hatte einige Spitzen seiner Wirtschaftspolitik zurückgenommen, aber weitere Änderungen waren nicht mehr auf der Tagesordnung und die Fabrikanten wussten sich nun einzurichten, da Kontinuität und Verlässlichkeit königlicher Weisungen gegeben waren.

Über den Alltag in der Manufaktur der Wegeli ist praktisch nichts überliefert. Dies liegt auch daran, dass es ein privates Unternehmen ohne staatliche Subventionierung war, sodass sich staatliche Akten dazu nicht finden – ausser zu den hier dokumentierten Ereignissen.

266 Mittenzwei, S. 39.
267 Straubel, S. 399.
268 Mittenzwei, S. 42.
269 Mittenzwei, S. 43.